



1 Spülzelle und 1 Auffeherzimmer untergebracht; der kürzere Flügel enthält je 7 Zellen für 1 Weib, 1 Zelle für 3 Weiber, 1 Aufbewahrungsraum, 1 Auffeherzimmer und 1 Raum für Geräte. Sämmtliche Gefchoffe haben 3,36 m lichte Höhe erhalten.

## Literatur

über »Gefängnisse«.

### a) Anlage und Einrichtung.

- RULFFS, A. F. Von der vortheilhaften Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser. Göttingen 1783.
- HOWARD, J. *The state of the prisons in England and Wales etc.* Warrington 1797.
- JULIUS, N. H. Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde etc. Berlin 1828.
- Construction of prisons. Builder*, Bd. 5, S. 483; Bd. 7, S. 63, 100.
- DUCKETIAUX, E. *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire etc.* Brüssel 1837—38.
- DIXON, H. *John Howard and the prison world of Europe.* London 1849.
- DUCKETIAUX, E. *Des conditions d'application du système de l'emprisonnement séparé ou cellulaire.* Brüssel 1857.
- Prisons and architecture. Building news*, Bd. 3, S. 227.
- EBERTY, G. Das Gefängnißwesen in seinem Zusammenhange mit der Entwicklung der Strafrechtspflege überhaupt. Dresden 1858.
- ORLOFF, G. Ueber Gefängnißbaukunst nach den neuesten Erfahrungen und jetzt üblichen Systemen. ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1862, S. 39.
- HERPAIN. Beiträge zur Hygiene der Correctionshäuser. *Arch. méd. belges* 1871, Sept., S. 145.
- STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874.
- STARKE, W. Das belgische Gefängnißwesen. Berlin 1877.
- DURAND, E. *Les prisons cellulaires. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 264.
- BOEHME, CH. H. Grundzüge der Gefängniß-Wissenschaft. Weiden 1879.
- TALLACK, W. Das englische Gefängnißsystem. *Jahrb. f. Gef., Verw. u. Volkswirthschaft* 1879, S. 709.
- ENGLEBERT, F. *Exposition universelle de Paris 1878. Rapport sur le chauffage, la ventilation, l'affaïnissement et l'aménagement des prisons et des établissements de l'assistance publique. Publication autorisée par M. le ministre de la justice.* Brüssel 1880.
- Reglement für die Gefängnisse der Justizverwaltung. Vom 16. März 1881. Amtliche Ausgabe. Berlin 1881.
- PETTENKOFER v. u. v. ZIEMSEN. Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. II. Theil, II. Abth.: Gefängnisse. Von F. ERISMANN. Leipzig 1882.
- Zur Frage der Gefängniß-Einrichtungen. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 499.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 375: Strafanfalten.
- Grundfätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. (Beschlüsse der Commission, welche in der Verammlung des Vereins der deutschen Strafanfaltenbeamten zu Wien am 20. September 1883 zur Ausarbeitung dieser Normalbedingungen niedergefetzt wurde.) Beigabe zu den Blättern für Gefängnißkunde. Freiburg 1885.
- TAUFFER, E. Beiträge zur neuesten Geschichte des Gefängnißwesens in den europäischen Staaten. Stuttgart 1885.
- STRENG, A. Studien über Entwicklung, Ergebnisse und Gestaltung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in Deutschland. Stuttgart 1886.
- SCHUSTER. Mittheilungen über die Grundfätze für die Erbauung von Zellen-Gefängnissen. *Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1886, S. 135.
- ENDELL u. WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. II. Abth. Berlin 1886. VIII: Gefängnisse und Strafanfalten.
- Ferner:
- Blätter für Gefängnißkunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanfalten-Beamten. Redig. v. G. EKERT. Heidelberg. Erscheint seit 1864.
- Nordwestdeutscher Verein für Gefängnißwesen. Red. vom Vorfande. Oldenburg. Erscheint seit 1878.

### ß) Ausführungen und Projecte.

- MEYER. Ueber die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauses für Inquifiten während des Prozeffes etc. Hamburg 1806.
- PUGIN AND BRITTON. *Illustrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. Leeds.* London 1838. Bd. 2, S. 102: *Newgate prison.*

- Middlesex house of detention.* *Builder*, Bd. 4, S. 277, 282, 283.
- New gaol in the city of Boston.* *Builder*, Bd. 7, S. 207.
- SPOTT, G. Die Straf- und Besserungsanstalt für 400 Sträflinge zu Halle a. d. S. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1845, S. 20.
- GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.
- Bd. 1, Pl. 163, 164: *Maison centrale de détention à Melun.*  
 165, 166: *Maison de correction à Lyon.*  
 145, 146: *Maisons de police, d'arrêt, de justice et de correction à Saintes.*  
 23, 24: *Maison d'arrêt à Cherbourg.*  
 65, 66: *Maison d'arrêt à Lorient.*  
 13—15: *Maison d'arrêt à Clermont-Ferrand.*
- Bd. 2, Pl. 298—300: *Maison centrale de détention à Beaulieu.*  
 158: *Maison de correction à Cadillac.*  
 174: *Maison d'arrêt à Aix.*  
 153, 154: *Maison d'arrêt à Beaune.*  
 139: *Maison d'arrêt à Vervins.*  
 118: *Maison d'arrêt à Versailles.*
- Bd. 3, Pl. 349, 350: *Maison d'arrêt cellulaire à Remiremont.*  
 360—363: *Maison d'arrêt cellulaire à Tours.*
- JULIUS, N. H. Englands Mustergefängniß in Pentonville etc. Berlin 1846.
- Inquisitoriat- und Gefängnißhaus in Brieg. Berlin 1850.
- The new prison for the county of Surrey.* *Builder*, Bd. 8, S. 185, 195.
- Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.
- Bd. II: Die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Insterburg. — Inquisitoriat- und Gefängnißhaus zu Brieg. — Beschreibung des Baues eines Gefängnisses bei Halle a. S. für 400 Sträflinge.
- Inquisitoriat- und Gefängnißhaus zu Brieg. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1851, S. 65.
- The new city prison, Holloway.* *Builder*, Bd. 9, S. 376.
- GILBERT u. LECOINTE. Das neue Gefängniß Mazas in Paris. Allg. Bauz. 1852, S. 384.
- FUESSLIN, J. Das neue Männerzuchthaus nach dem System der Einzelhaft in feinen baulichen Einrichtungen. Carlsruhe 1854.
- Das neue Stadtgerichts-, Inquisitoriat- und Gefängengebäude zu Breslau. Allg. Bauz. 1854, S. 134.
- BUSSE. Kreisgerichtshaus nebst gerichtlicher Gefangen-Anstalt zu Minden. Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 106.
- Das Bezirksgefängniß zu Landau in der Pfalz. Allg. Bauz. 1857, S. 131.
- DUMONT. Das Zellengefängniß zu Antwerpen. Allg. Bauz. 1858, S. 295. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Wien 1859.
- KOCH, F. u. LOHSE. Prämiirtes Project zu einem Zellengefängniß für Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Bauw. 1862, S. 433, 435.
- RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängniß in Cöln. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 515.
- CREMER, A. Das Schuldgefängniß zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1865, S. 281.
- Das Zellengefängniß Bruchfal nebst der dazu gehörigen Hilfsstrafanstalt. Beschreibung der Baulichkeiten und Einrichtungen. Heidelberg 1867.
- Maison d'arrêt, à Lyon.* *Revue gén. de l'arch.* 1867, S. 79, 112 u. Pl. 22—25.
- Nouvelle maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé, Paris.* *Moniteur des arch.* 1868, Pl. 150, 168, 184, 185—186; 1869, S. 7, 102, 129 u. Pl. 19, 20; 1872, Pl. 26, 27; 1874, Pl. 34, 47.
- Prison for the parts of Lindsey, Lincolnshire.* *Building news*, Bd. 16, S. 370.
- Neues Zucht- und Gefängnißhaus zu Paris, *rue de la Santé*. Deutsche Bauz. 1870, S. 281, 301.
- VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnißbauten in Bayern. Zeitschr. d. bayer. Arch.-u. Ing.-Ver. 1870, S. 93.
- Berliner Neubauten. VII. Das neue Strafgefängniß am Plötzenfee. Deutsche Bauz. 1871, S. 217.
- WILKE. Bau, Einrichtung und Verwaltung der königl. neuen Strafanstalt (Zellengefängniß) bei Berlin. Berlin 1872.
- CREMER, R. Die neue Strafanstalt in Aachen. Zeitschr. f. Bauw. 1872, S. 7.
- LANDAUER v. Zellengefängniß für Männer zu Heilbronn. Deutsche Bauz. 1873, S. 344.
- TROJAN, E. K. k. österr. Zellengefängniß in Stein an der Donau. Allg. Bauz. 1875, S. 57.

- Erläuterungen zu dem Modell und den Plänen des neuen Strafgefängnisses bei Berlin (Plötzenfee), ausgestellt auf der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen zu Brüssel 1876 durch das königl. preufs. Justizministerium. Berlin 1876.
- CANZLER. Landgerichts-Gefängnis in Dresden. Deutsche Bauz. 1876, S. 288.  
*Les nouveaux pénitenciers de Berlin, système cellulaire à plans rectangles. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 61.
- Gefängnisse in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 230 — ferner: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 282.
- HERRMANN. Die neue Strafanstalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507; 1881, S. 157. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1881.
- The Prussian penitentiary of the Plötzensee, near Berlin. Builder*, Bd. 35, S. 58.
- Neues Gefangenenhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292.
- STRENG, A. Das Zellengefängnis Nürnberg. Stuttgart 1879.
- Gefängnisse in Hamburg: Führer durch Hamburg und nächste Umgebung. Hamburg 1879. S. 22.
- Der Neubau des Criminalgerichts-Etablissements zu Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 304, 310.
- TROJAN, E. v. Die k. k. Männer-Strafanstalt in Pilsen. Allg. Bauz. 1881, S. 27.
- Das neue Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 206.
- Geschäftsgebäude und Gefängnis für das Landgericht und die Amtsgerichte in Flensburg. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.
- Die neue Strafanstalt in Wehlheiden bei Kaffel. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.
- Das Justiz-Palais mit dem damit verbundenen neuen Gefangenen-Haufe zu Dresden. Deutsches Baugwks.-Bl. 1882, S. 305, 321, 339.
- Zellengefängnis in Arnheim in Holland. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.
- LEHMBECK. Erweiterung des Zellen-Gefängnisses zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover. 1883, S. 17.
- SCHUSTER. Die neuen Strafanstalten zu Wehlheiden bei Kaffel und zu Herford. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 178.
- Die Strafanstalt in Herford. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.
- LEHMBECK. Bau des dritten Neben-Gefängnisses zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 101.
- Gefängnisse in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 247.
- WEGE, L. Zellen-Gefängnis zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, S. 331.
- Strafgefängnis bei Preungesheim: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 228.
- Die neue Strafanstalt in Groß-Strehlitz. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.
- Neues Zellengefängnis im Haag. Deutsche Bauz. 1886, S. 546.
- Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.
- Intermediate penitentiary, Mansfield. American architect*, Bd. 19, S. 271.
- Das amtsgerichtliche Gefängnis in Goldberg in Schlesien. Centralbl. d. Bauverw. 1877, S. 84.
- WILLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*  
1<sup>re</sup> année, f. 20, 21, 56: *Maison d'arrêt et de justice, à Annecy*; von CHARVET.  
6<sup>e</sup> année, f. 10, 62, 63: *Maison d'arrêt pour hommes, à Toulouse*; von ESQUIÉ.  
11<sup>e</sup> année, f. 36, 49, 50, 55: *Prison à Lenzbourg*; von MOSER.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*  
1867—68, No. VI, f. 2; No. VII, f. 2; No. VIII, f. 3, 4; No. IX, f. 3, 4; No. X, f. 2; No. XII, f. 2: *Maison d'arrêt et de correction, construite à Paris.*  
1868—69, No. II, f. 1—3; Nr. VI, f. 2; Nr. VII, f. 2: desgl.  
1869—70, No. IV, f. 3: desgl.  
1870—71, No. II, f. 3: *Parallèle des principales prisons modernes.*  
1874, No. IX, f. 4—6; No. X, f. 1—3: *Maison de repression à Nanterre.*  
1877, No. VI, f. 1: *Prison centrale de Rennes.*

## 3. Kapitel.

## Sonstige Straf- und Besserungs-Anstalten.

VON THEODOR V. LANDAUER und HEINRICH WAGNER.

## a) Zwangs-Arbeitshäuser.

Die Zwangs-Arbeitshäuser, auch Corrections-Häuser genannt, sind den Gefangen-Anstalten verwandte Bauten, in denen befohlene, arbeitscheue Personen beiderlei Geschlechtes, welche der Armenpflege oder der Öffentlichkeit zur Last fallen, zeitweise untergebracht werden, um durch Arbeit und strenge Zucht der sittlichen Besserung zugeführt zu werden.

326.  
Bestimmung  
und  
Wesen.

Für unbefohlene, arbeitswillige und pflegebedürftige Arme ist außerhalb dieser Zwangs-Anstalten durch die Armen-Arbeitshäuser und Armen-Pflegehäuser Sorge getragen; diese Art von Gebäuden ist bereits in Theil IV, Halbbd. 5 dieses »Handbuches« besprochen worden.

Das Zwangs-Arbeitshaus hat aufzunehmen: 1) alle diejenigen Personen, welche auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich nach verbüßter Strafe der Landes-Polizei-Behörde und von dieser einer solchen Anstalt zugewiesen werden; 2) einzelne obdachlose Personen, welche entweder von der Orts-Polizei-Behörde aus dem Polizei-Gewahrsam oder von Organen der Armenverwaltung hierher gewiesen werden.

Hierunter befindet sich immer eine Anzahl Knaben und Mädchen, welche bis zu ihrer Einsegnung in der Anstalt zu bleiben und in gefonderten Räumen untergebracht zu werden pflegen.

Auch Väter und Mütter, denen ihre Kinder aus gesundheitspolizeilichen Gründen entnommen werden müssen oder welche sich weigern, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen, sind in manchen dieser Anstalten, z. B. in dem später (in Art. 338, S. 366) zu beschreibenden städtischen Arbeitshause zu Dresden, untergebracht und zur Arbeit angehalten. Werden Ehepaare aufgenommen, so erhalten sie besondere Zimmer.

Mit dem Zwangs-Arbeitshaus ist häufig ein Verforgungshaus für solche arbeitsunfähige, alte oder gebrechliche und mittellose Personen verbunden, welche in die sonstigen für Unbefohlene bestimmten Armenhäuser nicht gehören.

Dies ist u. A. der Fall beim städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin (siehe Art. 339, S. 369), das zu diesem Zwecke mit einem Arbeitshaus-Hospital versehen ist, ferner bei den meisten englischen *workhouses*.

Die leitenden Gesichtspunkte bei Anlage eines Zwangs-Arbeitshauses sind:

- 1) Durchführung der Trennung feiner Infassen nach Geschlecht, Alter, Sittlichkeit etc.;
- 2) Möglichkeit leichter Ueberwachung sämtlicher Abtheilungen für Haftlinge und Pfleglinge;
- 3) Beschaffung solcher Einrichtungen, welche ihre Beherbergung, Verköstigung, Beschäftigung oder Verpflegung möglichst erleichtern;
- 4) Erfüllung aller Anforderungen der Gesundheitslehre.

327.  
Grund-  
bedingungen  
der  
Anlage.

Dem gemäß ist zur Errichtung einer solchen zur Ansammlung einer großen Anzahl theils sittlich, theils körperlich verkommener Menschen bestimmten Anstalt vor Allem ein Bauplatz von solcher Größe, Lage und Beschaffenheit erforderlich, daß sämtlichen Classen von Angehörigen, Jung und Alt, die Bewegung in freier Luft möglich ist. Bei der Wahl des Platzes ist auch auf die Möglichkeit der Erweiterung und Ausdehnung der Gebäudeanlage Rücksicht zu nehmen.

328.  
Bauplatz.

Bei den in Art. 337 bis 341 (S. 365 bis 378) vorgeführten Beispielen ist die Größe des Grundstückes derart bemessen, daß auf 1 Kopf der Arbeits-Anstalten zu Dresden 34 bis 46 qm, zu Rummelsburg

55 bis 70 qm, zu Rennes 60 qm, zu Nanterre 65 qm, zu Wandsworth-Clapham dagegen nur 21 bis 38 qm entfallen.

329.  
Bestandtheile.

Zur Einhaltung der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Grundbedingungen der Anlage bedarf es einzelner Gebäude oder vollständig abgefonderter Gebäudetheile:

1) für jede Classe von Häftlingen oder Pflinglingen, für welche eigene Wohn- und Schlafräume, Treppen-, Wasch-, Bade- und Bedürfnisräume, Höfe, Werkstätten, Krankensäle etc. vorzusehen sind;

2) für die Verwaltung, mit den nöthigen Geschäftsräumen, Wohnungen und Gärten für Beamten und Aufsichts-Perfonal;

3) für Hauswirthschaft, mit Kochküche nebst Zubehör, Bäckerei, Wäscherei, Maschinen- und Kesselhaus, Vorräthe etc.

Außerdem gehören zur Anstalt:

4) Kirche oder Capelle, Leichenhaus, Wachthaus etc.

330.  
Gesamtanlage  
u. Grundrifs-  
Systeme.

Kleine Arbeits-Anstalten können allerdings in der Hauptsache in einem einzigen Haufe untergebracht werden, wenn dessen Räume ihrer Bestimmung gemäfs angeordnet, theils unmittelbar an einander gereiht und in Zusammenhang gebracht, theils vollständig getrennt oder in Gruppen zerlegt und durch gut erhellte und gelüftete Flure einzeln zugänglich gemacht sind. Die Planbildung des Haufes ist möglichst einfach, die Grundform aus dem lang gestreckten Rechteck und dessen Zusammensetzungen ( $\perp \dashv \perp$ ), jedoch mit Ausschluß von Binnenhöfen abgeleitet. Zur wirkfamen Abfonderung der Hausteile erscheinen Treppenhäuser mit vorgelegten Querfluren besonders geeignet. Außerstenfalls kann ein einzelner Gebäudetheil auch mit einem Mittelgang und zwei Reihen Räumen versehen sein.

Eine solche Grundrifsbildung zeigt z. B. das in Art. 337 (S. 365) beschriebene Arbeitshaus zu Kiel.

Schon bei Anstalten mittleren Umfanges erweist sich indess die Errichtung mehrerer Gebäude zweckmäfsig, und grose Zwangs-Arbeits-Anstalten pflegen in eine Anzahl einzelner, theils nur lose, theils gar nicht verbundenen Häuser aufgelöst zu sein, welche Anordnung es ermöglicht, die einzelnen Abtheilungen der Anstalt vollständig von einander zu trennen und für jede derselben reichliche Zuführung von Licht und Luft zu bewirken. Zugleich kann hierbei die Anlage vieler Verbindungsflure entbehrt, somit die bebaute Grundfläche verringert und hierdurch der Mehraufwand an Baukosten gedeckt werden, der bei Herstellung einer Anzahl kleinerer Häuser an Stelle eines grosen Gebäudes (für Umfassungsmauern etc.) entsteht.

Gesamtanlage und Gruppierung dieser verschiedenen, für grose Zwangs-Arbeits-Anstalten erforderlichen Gebäude lassen mehrere Grundrifs-Systeme erkennen, welche für den Entwurf des Bauwerkes zur Richtschnur dienen.

331.  
System  
I.

Ein für eine Zwangs-Arbeits-Anstalt wohl geeignetes Grundrifs-System besteht darin, dafs die Hauptgebäude längs der Seiten einer der Umfangsfigur des Geländes annähernd folgenden, meist rechteckigen Grundform angeordnet sind, und in dem von ihnen eingeschlossenen Theile des Anwesens die Capelle, das Verwaltungs- oder das Wirthschafts-Gebäude errichtet ist.

Die städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden (siehe Fig. 360, S. 367) zeigt diese Planbildung.

332.  
System  
II.

Kennzeichnend für eine zweite Grundrifsanordnung ist, dafs sämmtliche Gebäude der Anstalt als Einzelhäuser oder Pavillons in paralleler Richtung senkrecht und zu beiden Seiten der Hauptaxe gestellt sind und den verbleibenden unüberbauten Theil des Grundstückes als offenen Hof einschließen.

Dieser Art ist die für 1950 Inoffen errichtete Zwangs-Anstalt (*maison de répression*) zu Nanterre <sup>350</sup>). In etwas umgefalteter Form erscheint diese Anordnung auch dem großen städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin zu Grunde gelegt (siehe Fig. 361, S. 370).

Von diesem zweiten unterscheidet sich das dritte Grundrifs-System dadurch, daß die parallel gestellten Einzelhäuser oder Pavillons nicht einen Hof einschließen, sondern fischgrätenartig an einer oder an beiden Seiten eines gemeinsamen, eingeschlossenen Verbindungsganges und rechtwinkelig zu diesem angereiht sind.

Das Wandsworth- und Clapham-*Union-workhouse* zu London (siehe Fig. 375, S. 364) veranschaulicht letzteren Typus.

Auch ist mitunter versucht worden, andere Systeme, z. B. die bei vielen Gefangenhäusern angewendete strahlenförmige Grundrifsanordnung, auf die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu übertragen. Jedoch mit Unrecht; denn die hierfür geltend gemachten Vortheile leichter Ueberwachung sind hinfällig, sobald es sich um Gebäude mit langen Flügeln, die für eine große Zahl von Menschen bestimmt sind, handelt. Vielmehr entstehen dann die im vorhergehenden Kapitel (Art. 245, S. 267) genannten Nachtheile. Die ohnehin schon mißlichen Wirkungen der Ansammlung vieler Inoffen auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume lassen sich nur durch Beschaffung einer Baugruppe solcher Art möglichst aufheben, bei der, wie bereits betont, überall der freie Zutritt von Licht und Luft gesichert ist. Aus diesem Grunde sind auch alle einen geschlossenen Binnenhof bildenden Gebäude-Anlagen für solche Zwecke ungeeignet.

Dagegen kann wohl unter Umständen die Verbindung eines Zwangs-Arbeitshauses mit einem Gefangenhause vortheilhaft sein und zu einer Verbindung beider Grundrifs-Typen: Pavillon-Bau mit strahlenförmigem Centralbau, Veranlassung geben.

Dies ist der Fall bei der *maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé* in Paris <sup>351</sup>).

Bei den in Art. 331 bis 333 kurz gekennzeichneten drei Grundrifs-Systemen ist die Anstalt in drei oder vier durch Mauern abgegrenzte Theile geordnet. In der Regel umfaßt der erste, am Eingang gelegene Theil die Aufnahme- und Verwaltungs-Gebäude, der zweite die eigentliche Haft-Anstalt nebst Kirche und Wirthschaftsgebäude, der dritte die Pflege- und Krankenhäuser. Alle diese Gebäude sind mit den zugehörigen Höfen und Gärten versehen und diejenigen für gemeinsame Benutzung in die Hauptaxe des ganzen Anwesens gelegt; sie werden zugleich, wenn möglich, ungefähr unter 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gestellt, damit sämtliche Gebäudefronten zeitweise von der Sonne beschienen werden können.

Der Grundrifs jedes Einzelhauses für Häftlinge oder Pfleglinge pflegt in Form eines länglichen Rechteckes angeordnet, in so weit nöthig durch einen Flurgang getheilt, auch durch Eck- oder Mittelvorbauten ausgezeichnet zu sein.

Anstatt weiterer Ausführungen wird auf die in Fig. 352 bis 357 dargestellten Einzelhäuser sowohl für männliche Pfleglinge oder Spittler, als für männliche Häftlinge oder Häusler der mehrerwähnten städtischen Arbeits-Anstalt zu Rummelsburg bei Berlin <sup>352</sup>) verwiesen.

Zur Ergänzung der Beschreibung dieser Anstalt in Art. 339 (S. 369) mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Bauart dienen.

Wie aus den umstehenden Grundriffsen und Querschnitten hervorgeht, haben die Gebäude für die männlichen Spittler einen Mittelflur, bezw. eine doppelte Säulenstellung, diejenigen für die männlichen Häusler bei etwas geringerer Gebäudetiefe nur eine einfache Säulenstellung erhalten. Ferner sind jene

<sup>350</sup>) Siehe: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 12 u. 15.

<sup>351</sup>) Siehe: Art. 322 (S. 355, unter 2).

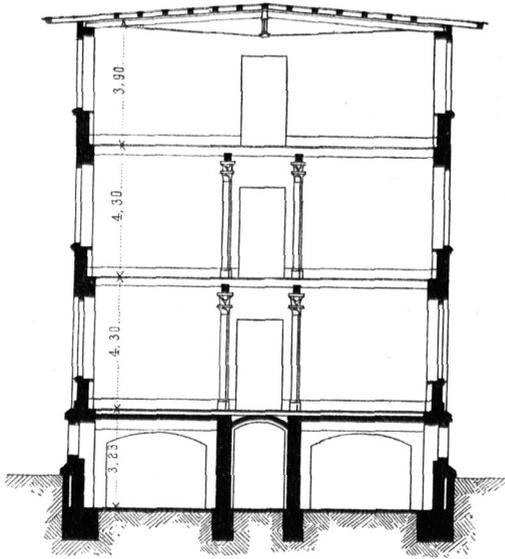
<sup>352</sup>) Nach: *Wochbl. f. Bauk.* 1882, S. 52.

333-  
System  
III.

334-  
Andere  
Grundrifs-  
Systeme.

335-  
Anordnung  
im Einzelnen.

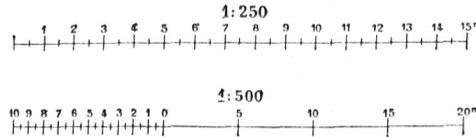
Fig. 352.



Städtisches Arbeitshaus  
zu  
Rummelsburg  
bei Berlin <sup>352</sup>).

Arch.: *Blankenfein.*

Quer-  
schnitt.



Quer-  
schnitt.

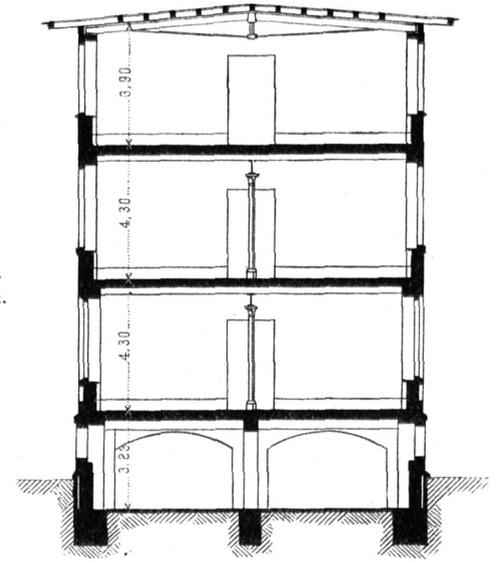
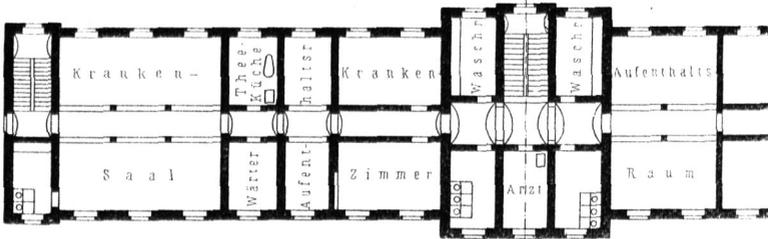


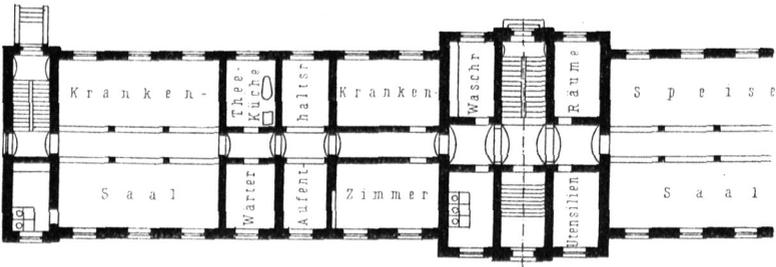
Fig. 355.

Fig. 353.



I. Ober-  
Erd-  
geschlofs.

Fig. 354.



Erd-  
Sockel-  
geschlofs.

Gebäude für männliche Hospitaliten.

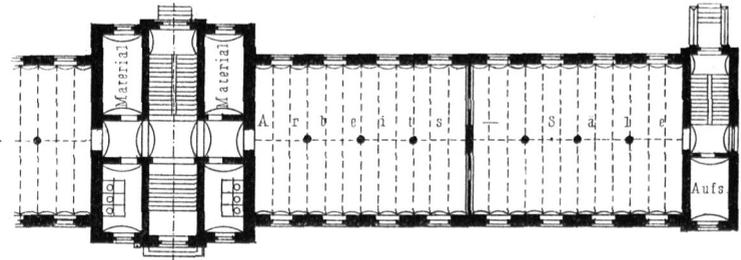


Fig. 356.

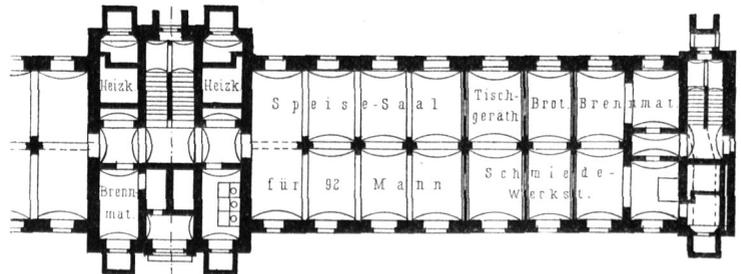


Fig. 357.

Gebäude für männliche Häuslinge.

Häuser über dem Erdgechofs und I. Obergechofs mit Balkendecken und gedielten Fußböden, diese mit gewölbten Decken und Cement-Fußböden versehen; die Decke des obersten Gefchoffes der beiden Flügel wird durch das mit Holzcement eingedekte und von unten gerohrte und geputzte Dach gebildet; der Mittelbau dagegen ist mit einem Dachgechofs versehen. Diese Decken und das Holzcement-Dach haben sich als ein gegen Hitze und Kälte vollkommen ausreichender Schutz erwiesen.

Ueber Einrichtung und Bemessung der Räume etc. ist das Nöthige an der bereits erwähnten Stelle dieses »Handbuches« (Theil IV, Halbbd. 5, Abfchn. 2, Kap.: Armen-Pflegehäuser und Armen-Arbeitshäuser) zu finden. Weiteren Aufschluss giebt die nachfolgende Erörterung ausgeführter Zwangs-Arbeits-Anstalten, welche den in Art. 330 bis 334 unterschiedenen Grundrifs-Systemen entsprechen.

Eine kleinere Anlage dieser Art ist das in den sechziger Jahren von *Martens* erbaute Arbeitshaus zu Kiel (Fig. 358 u. 359<sup>353</sup>), in welchem arbeitscheue Männer und Weiber, polizeilich inhaftirte Personen, mittellose Kranke, idiotische Frauen und zeitweilig auch Kinder aufgenommen werden.

Diefes Haus besteht aus einem Mittelbau in Rücklage, welcher der ganzen Länge nach durch einen in der Mitte und an beiden Enden erhellen Gang durchschnitten ist, und aus zwei über beide Seiten des Mittelbaues stark vorpringenden Flügelbauten ohne Corridore.

Bei diesem durch die Grundriffe von Erdgechofs und Obergechofs veranschaulichten Beispiele erscheinen die Hauptfordernisse einer solchen Anstalt: möglichst vollständige Trennung der einzelnen Gattungen von Inaffen, vereint mit möglichst leichter Ueberwachung derselben Seitens der Verwaltung, in einfacher, zweckdienlicher und wenig kostspieliger Weise erfüllt. Die beiden Flügelbauten enthalten in zwei nicht unterkellerten Gefchoffen von rund 5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante) einerseits die Arbeits- und Schlafäle für Männer, andererseits diejenigen für Frauen, ferner den Raum für polizeilich inhaftirte Frauen, die Waschküche und den Saal für blödsinnige Frauen. Der Mittelbau umfaßt in dem 2,8 m hohen Kellergechofs die Dampfküche nebst zugehörigen Vorrathskellern, den Heizraum für die Dampfheizung der Arbeitsäle, der Dampfküche und Dampfwäscherei, ferner zwei Bade- und zwei Haftzellen, so wie die Leichenkammer. Die Eintheilung von Erdgechofs und Obergechofs, je 4,08 m (von Oberkante zu Oberkante) hoch, ist aus Fig. 358 u. 359 zu entnehmen. Daraus erhellt, daß im Erdgechofs vom Bureau und vom Gang aus das Zimmer für polizeilich inhaftirte Männer, so wie die um 5 Stufen niedriger gelegten, daher um eben so viel höheren Arbeitsäle für

336.  
Einrichtung

337.  
Arbeitshaus  
zu Kiel.

Fig. 358.

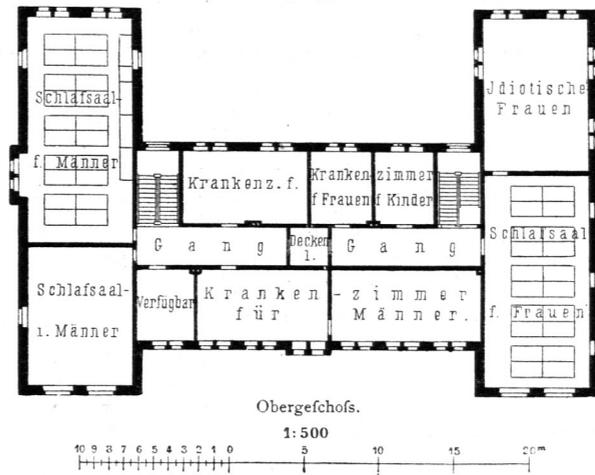
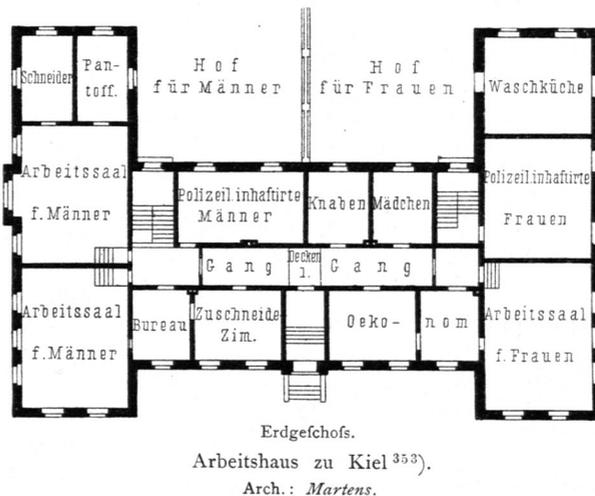


Fig. 359.



<sup>353</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1867, S. 383 u. Bl. 55 bis 61.

Männer eben so leicht überwacht werden können, wie am anderen Ende von den Zimmern des Oekonomen aus der Arbeitsaal für Frauen und die Zimmer für Knaben und Mädchen. Der Mittelgang ist an beiden Enden mit Thüren abgeschlossen. Der Spielplatz der Kinder ist vor dem Haufe, während die getrennten Höfe für inhaftirte Frauen und Männer hinter dem Haufe liegen. Das Obergefchofs des Mittelbaues enthält durchweg Krankenzimmer; die Trennung der Abtheilungen für Männer und Frauen ist hier mittels eines über das Dach ragenden Auffatzes bewerkstelligt, der außer dieser Bestimmung noch zur Erhellung der Gänge in beiden Stockwerken, so wie zur wirkamen Lüftung des Gebäudeinneren dient. Der eine Schlaffaal für jüngere Männer ist mit Hängematten, der andere mit eisernen Bettstellen versehen. Ein Theil des Dachraumes ist behufs Gewinnung größerer Höhe für diese Schlaffäle mit beanprucht. Der Dachboden hat mehrere durch Verchlänge getrennten Abtheilungen, in welchen die für die verschiedenen Arbeiten der Infassen notwendigen Rohstoffe aufbewahrt werden; ein kleines Windehaus ist zum Zweck des Herausziehens derselben am linken Flügelbau angebracht. In den Küchen findet stets ein Theil der Weiber Beschäftigung, über welche die Frau des Oekonomen Aufsicht führt.

Die Ausführung des Haufes ist, seiner Bestimmung gemäß, einfach; die Außenseiten sind in gut gebrannten und geformten rothen Backsteinen, die Mauer durch schwarze Steine hergestelt. Das Gebäude überdeckt rund 700 qm und hat, einschl. eines kleinen Nebengebäudes, der Umfassungs- und Trennungsmauer der Höfe und der sehr einfachen Ausrüstung, einen Kostenaufwand von 96 000 Mark erfordert. Hiernach entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 137 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet) rund 13 Mark.

Ein sehr lehrreiches Beispiel ist die für 600 Infassen geplante Zwangs-Arbeits-Anstalt in Dresden<sup>354</sup>); dieselbe liegt an der

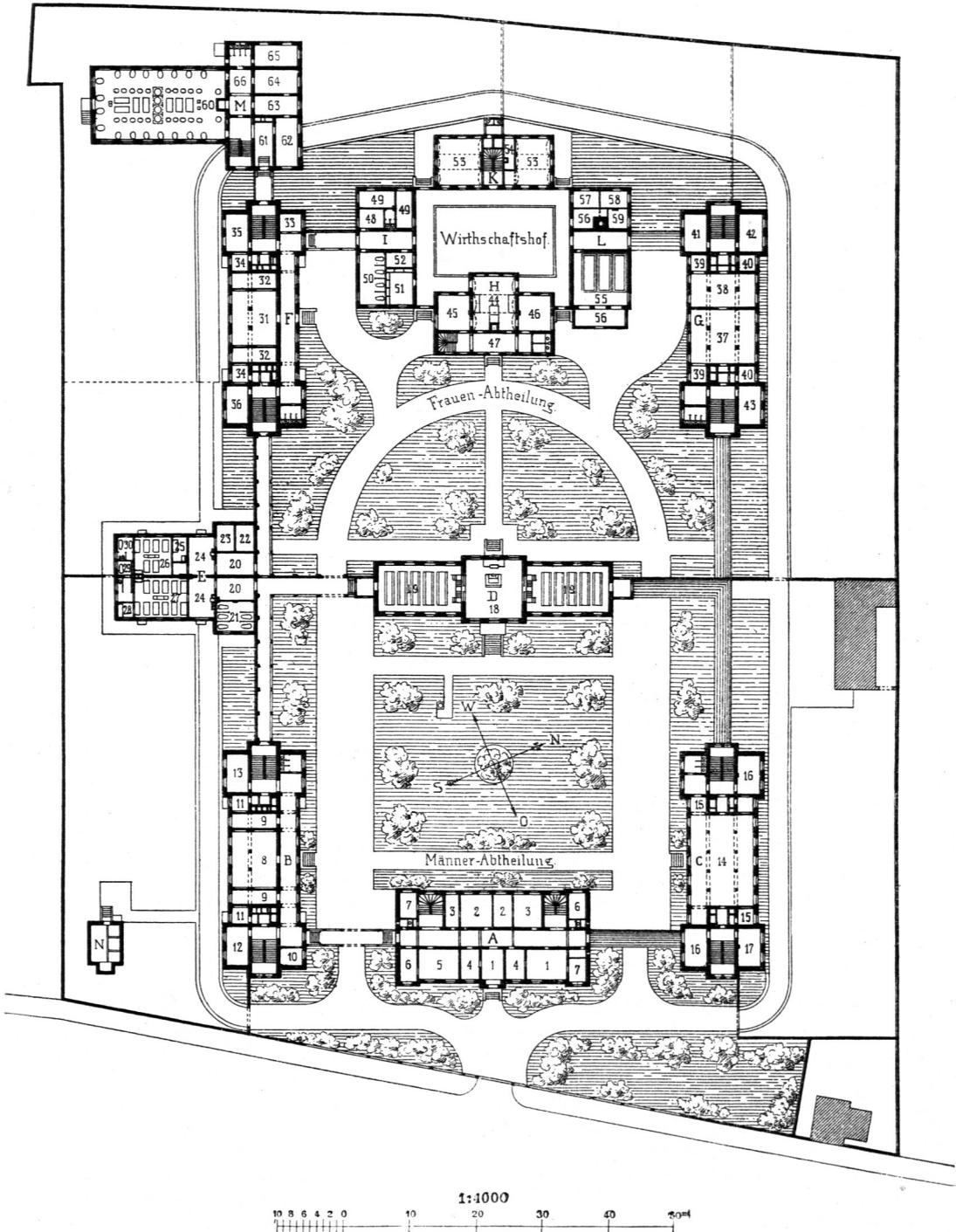
338.  
Städt.  
Arbeits-Anstalt  
zu Dresden.

<sup>354</sup>) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295 — ferner nach den von Herrn Stadtbaurath Friedrich gemachten Mittheilungen.

Legende zu Fig. 360.

- |                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| A. Verwaltungshaus.                   | 34. Wärter.                 |
| Erdgefchofs:                          | 35. Arbeitsaal III. Cl.     |
| 1. Eingangstflur.                     | 36. Putzraum.               |
| 2. Abfertigung.                       | G. Projectirtes Frauenhaus  |
| 3. Director.                          | für I. u. II. Claffe.       |
| 4. Thorwart.                          | 37. Arbeitsaal II. Cl.      |
| 5. Kleider                            | 38. Arbeitsaal I. Cl.       |
| 6. Wäsche } für Männer.               | 39. Wärter.                 |
| 7. Badezimmer.                        | 40. Einzelzelle.            |
| I. Obergefchofs:                      | 41. Wäsche.                 |
| 1. Salon.                             | 42. Fertige Waaren.         |
| 2. Wohnzimmer.                        | 43. Rohproducte.            |
| 3, 4. Schlafzimmer.                   | H. Küchenhaus.              |
| 5. Kleiderkammer.                     | 44. Küche.                  |
| 6. Küche.                             | 45. Zuputzraum.             |
| 7. Zimmer.                            | 46. Aufwachraum.            |
| B. Männerhaus für I. u. III. Claffe.  | 47. Speisenausgabe.         |
| Erdgefchofs:                          | I. Bade- u. Krankenhaus.    |
| 8. Arbeitsaal I. Cl.                  | 48. Wärter.                 |
| 9. Arrest-Local.                      | 49. Krankenzimmer.          |
| 10. Einzelzelle.                      | 50. Badestube.              |
| 11. Wärter.                           | 51. Vorrathsraum.           |
| 12. Arbeitsaal III. Cl.               | 52. Kleider-Desinfection.   |
| 13. Putzraum.                         | K. Wafchhaus.               |
| C. Männerhaus für II. u. III. Claffe. | 53. Wafchräume.             |
| II. Obergefchofs:                     | 54. Oefen.                  |
| 14. Schlaffaal II. Cl.                | L. Keffelhaus.              |
| 15. Wärter.                           | 55. Keffelhaus.             |
| 16. Wafchräume.                       | 56. Vorraum.                |
| 17. Schlaffaal III. Cl.               | 57. Kammer.                 |
| D. Capelle u. Speifehaus.             | 58. Stube.                  |
| 18. Sacrarium.                        | 59. Küche.                  |
| 19. Bet- u. Speifeaal.                | M. Wafch-Anstalt.           |
| E. Krankenhaus.                       | Erdgefchofs:                |
| 20. Vorplatz.                         | 60. Wafchhalle.             |
| 21. Männerbad.                        | 61. Eingangstflur.          |
| 22. Kastenbad.                        | 62. Wäsche-Annahme.         |
| 23. Ifolir-Raum.                      | 63. Wäsche-Zeichenstube.    |
| 24. Untersuchungszimmer.              | 64. Wäsche-Ausgabe.         |
| 25. Wärterin.                         | 65. Vorrathskammer.         |
| 26. Krankenfaal f. Frauen.            | 66. Flur.                   |
| 27. Krankenfaal f. Männer.            | Kellergefchofs:             |
| 28. Wärter.                           | 60 (nördl. Theil). Wäsche-  |
| 29. Männerbad.                        | Sortir-Raum.                |
| 30. Frauenbad.                        | 61. Heizraum.               |
| F. Frauenhaus für I. u. III. Claffe.  | 62. Kohlenraum.             |
| Erdgefchofs:                          | 63-66. Mangeraum.           |
| 31. Arbeitsaal I. Cl.                 | I. Obergefchofs:            |
| 32. Arrest-Local.                     | 61, 62. Schnelltrockenraum. |
| 33. Einzelzelle.                      | 63-66. Wintertrockenraum.   |
|                                       | II. Obergefchofs:           |
|                                       | 61-66. Lufttrockenraum.     |
|                                       | N. Desinfections-Grube.     |

Fig. 360.



Städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden.

Lageplan in Erdgeschofshöhe <sup>355</sup>).

Arch.: *Friedrich*.

Königsbrücker-Straße und wurde 1876—78 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Friedrich's* errichtet.

Das Bau-Programm forderte, zur Unterbringung und Befchäftigung von zunächst 300 Männern und 150 Frauen, welche nach Geschlecht, Altersclaffen und Sittlichkeit zu trennen waren, einen Bau, dessen Erweiterung jeder Zeit und ohne Störung des Betriebes ausführbar sein sollte.

Die Gefammtanlage verbreitet sich über einen Bauplatz von 20 658 qm Grundfläche. Wie der Gefammtgrundrifs (Fig. 360<sup>355</sup>) zeigt, bestehen die Bauten aus 3 Gruppen, und zwar: 1) dem Verwaltungsgebäude *A*, 2) den Gebäuden *B*, *C*, *F* und *G* für die Häftlinge und 3) den Gebäuden für die Bewirthschaftung, die Krankenpflege und den Betrieb *D*, *E*, *H*, *I*, *K*, *L* und *M*, zwischen denen nach Osten ein großer Hof für die Männer-Abtheilung, nach Westen ein gleicher für die Frauen-Abtheilung gelegen ist. Außerdem sind noch 3 geschlossene Arbeitshöfe für die Männer-Abtheilung zu Zwecken der Holzspalterei, Steinklopferei und Gärtnerei, für die Weiber-Abtheilung aber ein großer Wasch-, Bleich- und Trockenplatz vorhanden.

Das Verwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgefchofs die Abfertigungsräume für die Verwaltung, im I. und II. Obergefchofs die Dienstwohnungen für den Director, den Inspector und einige Unterbeamte der Anstalt.

Von den geplanten 4 Gebäuden für die Häftlinge sind bis jetzt nur 3 ausgeführt, und zwar *B* und *C* zur Aufnahme von 300 Männern und *F* zur Aufnahme von 150 Frauen. An Stelle des Frauenhauses *G* stehen Interimsbauten für Holzspalterei.

Die Männer vertheilen sich mit 130 Köpfen auf die I. Classe im Alter von 16 bis 22 Jahren; 130 Köpfen auf die II. Classe im Alter von 23 Jahren und darüber; 40 Köpfen auf die III. Classe, die zu Ifohirenden. In der Frauen-Abtheilung kommen 65 Köpfe auf Classe I, 65 Köpfe auf die Classe II und 20 Köpfe auf die Classe III. Die Einrichtungen der Gebäude für die Männer sind gleich denjenigen im Frauenhause.

In den Schlaflälen kommen auf einen Kopf 9,77 cbm Raum; durch eine Sauglüftungs-Einrichtung ist aber für den Kopf und die Stunde im Sommer, wie im Winter, ein Luftwechsel von 22 cbm zu erzielen.

Die Erwärmung der Arbeitsläle geschieht durch Feuerluftheizung, diejenige der kleineren Räume durch Dampfheizung.

Die Abort-Anlagen sind nach *Sivern's*chem System angelegt, und die Ausflüsse vereinigen sich in der Sammelgrube *N*.

Das Küchenhaus *H* enthält einen 57,3 qm großen Küchenraum mit Dampfkoch-Einrichtung, einen Aufwasch- und Gefäfsraum mit 26,5 qm, einen Zuputzraum mit 26,5 qm und einen Speisenausgabe-Raum; im aufgebauten Halbgefchofs befinden sich die Wohnräume für das Aufseher-Personal.

Neben dem Waschhaus *K* ist im Anchluss an das Frauenhaus *F* noch eine neue größere Wasch-Anstalt *M* erbaut worden, die lediglich für Handwäscherei eingerichtet ist. Letztere ist als Befchäftigung für die Frauen eingeführt, welche für Private waschen und in solcher Weise der Anstalt Geld einbringen. Das Erdgefchofs enthält zu diesem Zweck eine große Wäschehalle mit 38 Wannen von drei verschiedenen Größen nebst 2 Wäschewinden, 2 Spül- und 5 Wäschetrögen, so wie 4 Kochfäffern; hieran anschließend den Querbau mit Räumen für die Annahme, das Zeichnen, die Ausgabe und die Aufbewahrung der Wäsche. Im Kellergefchofs, das sich unter dem Querbau und dem kleineren Theil der Halle erstreckt, sind 2 große Räume für das Mangen und Sortiren der Wäsche, eine Kohlen- und eine Heizkammer eingerichtet. Das I. Obergefchofs des Querbaues ist in den größeren Wintertrockenraum und den kleineren Schnelltrockenraum abgetheilt; das ganze II. Obergefchofs dient als Lufttrockenraum; ein großer Wäscheaufzug verbindet sämtliche Gefchoffe mit einander. Die Wäschehalle ist im Firft 7 m hoch, mit einem eisernen Dachstuhl überdeckt und behufs Lüftung mit einem über die 4 Kochfäffer sich erstreckenden trichterartigen Dunstfang, so wie mit Firftaufsatz versehen.

Das Bade- und Krankenhaus *I*, so wie das Kesselhaus *L*, welches letzteres Raum zur Aufstellung von 3 Dampfkeffeln mit zusammen 60 qm Heizfläche bietet, sind nur erdgefchoffig errichtet. Eine neue, auf der Grenze zwischen Männer- und Frauen-Abtheilung erbaute Kranken-Baracke *E* ist auch nur ein ebenerdiges, mit einem niedrigen Dachraum überdecktes Gebäude, das auf der einen Seite die Männer-Abtheilung, auf der anderen Seite die Frauen-Abtheilung mit zugehörigen Untersuchungszimmern, Bade-, Wärter- und Aborträumen enthält.

Endlich ist noch das Speisehaus *D* zu erwähnen, welches so ausgeführt worden ist, dass es zugleich als Bethaus dient. Der Mittelraum, der 1,4 m höher als die Seitenläle liegt, bildet das Sacrarium; die

<sup>355</sup>) Nach den von Herrn Stadtbaurath *Friedrich* zu Dresden gütigst zur Verfügung gestellten Original-Plänen.

von hier nach den Sälen gerichteten Oeffnungen werden bei Benutzung der Säle zu Speisezwecken durch Schiebeläden geschlossen, beim Gottesdienst geöffnet. Der Raum unter dem Sacrarium wird zur Abstellung von Speisen und Geschirr benutzt.

Die Kosten der Gefammtanlage, ohne die der neuen Kranken-Baracke und Wafch-Anstalt, so wie ausschliesslich derjenigen für Bauplatz und Inventar, betragen 675 000 Mark. Im Besondern stellen sich die Baukosten bei einem der Haftgebäude auf 251 Mark, beim Verwaltungsgebäude auf 214 Mark, beim Küchenhaufe auf 149 Mark, beim älteren Wafchhaufe auf 133 Mark, beim Badehaufe auf 53 Mark, beim Kesselhaufe auf 74 Mark und beim Betfaal auf 118 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche.

Das noch zu errichtende Weiberhaus *G* wird hiernach rund 105 000 Mark beanspruchen; somit ist für die Gefammtkosten der Arbeits-Anstalt für 600 Köpfe die Summe von 780 000 Mark und für einen Kopf der Betrag von rund 1300 Mark (auschl. Inventar und Bauplatz) zu rechnen.

Eine Mutteranlage der fraglichen Art ist ferner das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin<sup>356)</sup>, eine Gebäudegruppe bildend, die auf einem Grundstück von rund 10 ha, von denen etwa 7 ha für die Anstalt selbst bestimmt, die übrigen 3 ha als Ackerland und Riefelfeld benutzt sind, 1877—80 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung *Blankenstein's* erbaut wurde.

Die Anstalt zerfällt in zwei Haupttheile: das eigentliche Arbeitshaus und das Hospital.

Das Arbeitshaus, in welchem alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechtes aufzunehmen sind, welche nach Art. 326 (S. 361) unter die strenge Zucht einer solchen Anstalt gehören, um hier zur Arbeit angehalten und unter dem Einflusse derselben der sittlichen Besserung zugeführt zu werden, umfasst 400 männliche und 300 weibliche Häuslinge oder Züchtlinge (Corrigenden). Von den männlichen Häuslingen können etwa 25 Personen als krank angenommen werden; dieselben sind in einem besonderen Lazareth, weitere 20 Personen in der Kochküche und Bäckerei, wo sie beschäftigt sind, untergebracht. Von den weiblichen Züchtlingen sind etwa 20 Procent, also 60 Personen, als krank anzunehmen. Diese Kategorie besteht vorzugsweise aus Prostituirten, weshalb ihre Zahl, je nach der milderen oder strengeren Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, ausserordentlich schwankt. Ein eigenes Lazareth-Gebäude wurde nicht für nothwendig gehalten; eine Anzahl von 30 bis 40 Weibern konnte im Wafchhaus zum Betrieb der Wäfcherei untergebracht werden.

Das Arbeitshaus-Hospital, das alle diejenigen der Armenpflege zur Last fallenden und der Hospital-Pflege bedürftigen Personen aufzunehmen hat, welche in die sonstigen, für Unbefohlene bestimmten städtischen Hospitäler nicht gehören, enthält Raum für 200 männliche und 75 weibliche Personen, von denen 50, bezw. 25 als dauernd bettlägerig anzusehen sind.

Die Zahl der Inassen stellt sich hiernach auf rund 1000; die Anstalt ist dem entsprechend erbaut, vermag aber erforderlichen Falles weit mehr Personen aufzunehmen und hat thatsächlich einmal 1258 Personen ohne besondere Schwierigkeit beherbergt; Aufseher und Beamte sind in diesen Summen nicht inbegriffen. Ausser den einzelnen, für Häuslinge und Hospitaliten erforderlichen Gebäuden wurden die nöthigen Wirthschaftsgebäude, eine besondere Kirche, eine Militär-Wache und, wegen der Entfernung von Miethhäusern, eigene Wohngebäude für sämmtliche Beamten errichtet.

Die Anstalt besteht im Ganzen aus 17 grösseren und 6 kleineren Gebäuden, so wie 2 Schuppen, welche innerhalb vier durch Mauern von einander getrennten Abtheilungen theils in der Hauptaxe aufgestellt, theils zu beiden Seiten dieser und senkrecht hierzu hinter einander gruppirt, theils an der Einfriedigung vertheilt sind. Die Axen der Gebäude sind durchweg ungefähr 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gedreht, so dass sämmtliche Fronten zeitweise von der Sonne beschienen werden. Wie aus dem in Fig. 361<sup>356)</sup> dargestellten Lageplan nebst zugehörigem erklärenden Verzeichniss hervorgeht und durch die Vogelfchau-Abbildung in Fig. 362<sup>357)</sup> veranschaulicht ist, enthält die erste Abtheilung das Verwaltungsgebäude, die Wohnhäuser der verheiratheten Beamten nebst den zugehörigen Höfen und Gärten, so wie den Begräbnissplatz für das Arbeitshaus. In der zweiten Abtheilung befinden sich ausser der Kirche zwei Häuser für je 100 bis 160 männliche Hospitaliten und zwei andere Häuser, deren eines getheilt zur Aufnahme von 140 weiblichen Häuslingen und Hospitaliten dient (dasselbe enthält auch das Frauen-Lazareth), während das andere für 300 weibliche Häuslinge bestimmt ist. Die dritte Abtheilung umfasst die dem wirthschaftlichen Betriebe dienenden Bauten, bestehend aus dem Maschinen- und Badehaus, den Wirthschaftsgebäuden mit Kochküche, Bäckerei und Wafchküche, der Hausvateri, der Werkmeisterei und einem Remifen- und

339-  
Städt.  
Arbeitshaus  
zu  
Rummelsburg.

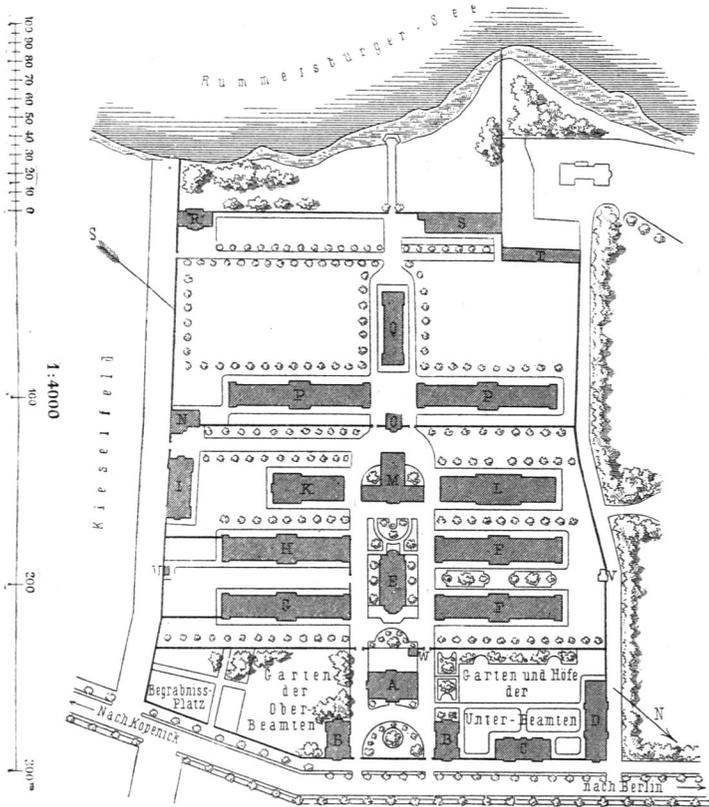
<sup>356)</sup> Nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39 — ferner: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Herausg. v. P. BOERNER. Bd. I, S. 475.

<sup>357)</sup> Facf.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 65.

Pferdefall-Gebäude. In der vierten Abtheilung endlich haben zwei Gebäude für je 184 (bis 450) männliche Häuslinge, nebst dem Lazareth für dieselben, Wachthaus und einige Nebenbaulichkeiten Platz gefunden; auch gehört hierzu ein großer Hof und Arbeitsplatz, auf welchem das Leichenhaus, der Holz- und Utenfilien-Schuppen errichtet sind. Zwischen dem letzten Hof und dem Rummelsburger See befindet sich noch eine freie Landfläche, welche theils als Ausladeplatz, theils als Arbeitsplatz, namentlich zum Zerkleinern des für den Haushalt der städtischen Verwaltung erforderlichen Brennholzes, benutzt wird.

Das Hauptverwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschoss sämtliche Geschäftsräume, einschließlic eines Sitzungszimmers, im I. Obergeschoss die Wohnung des Directors, so wie die für einen unverheiratheten Lehrer und eben solchen Unterbeamten, im II. Obergeschoss die Wohnung des Hausverwalters und eines verheiratheten Secretärs; im Sockelgeschoss befinden sich Wirthschaftsräume für die Beamten und ein Badezimmer für dieselben. Die beiden Gebäude *B, B* am Eingang umfassen je 4 Wohnungen für Unterbeamte

Fig. 361.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Wohnhäuser für 6 Beamte.
- C. Wohnhaus für 8 Aufseher.
- D. Wohnhaus für 14 Aufseher.
- E. Kirche.
- F. Gebäude f. männl. Hospitaliten.
- G. Gebäude f. weibl. Hospitaliten und Häuslinge.
- H. Wohnhaus f. weibl. Häuslinge.
- I. Werkmeisterei.
- K. Waschküche.
- L. Kochküche und Bäckerei.
- M. Maschinenhaus und Bäder.
- N. Pferdefall und Remise.
- O. Militärwache.
- P. Gebäude } für männl. Häus-
- Q. Lazareth } linge.
- R. Leichenhaus.
- S. Holzschuppen und Abort.
- T. Gerätheschuppen.
- U. Abortgebäude.
- V. Abortgebäude u. Spritzenhaus.
- W. Thorwarthäuschen.

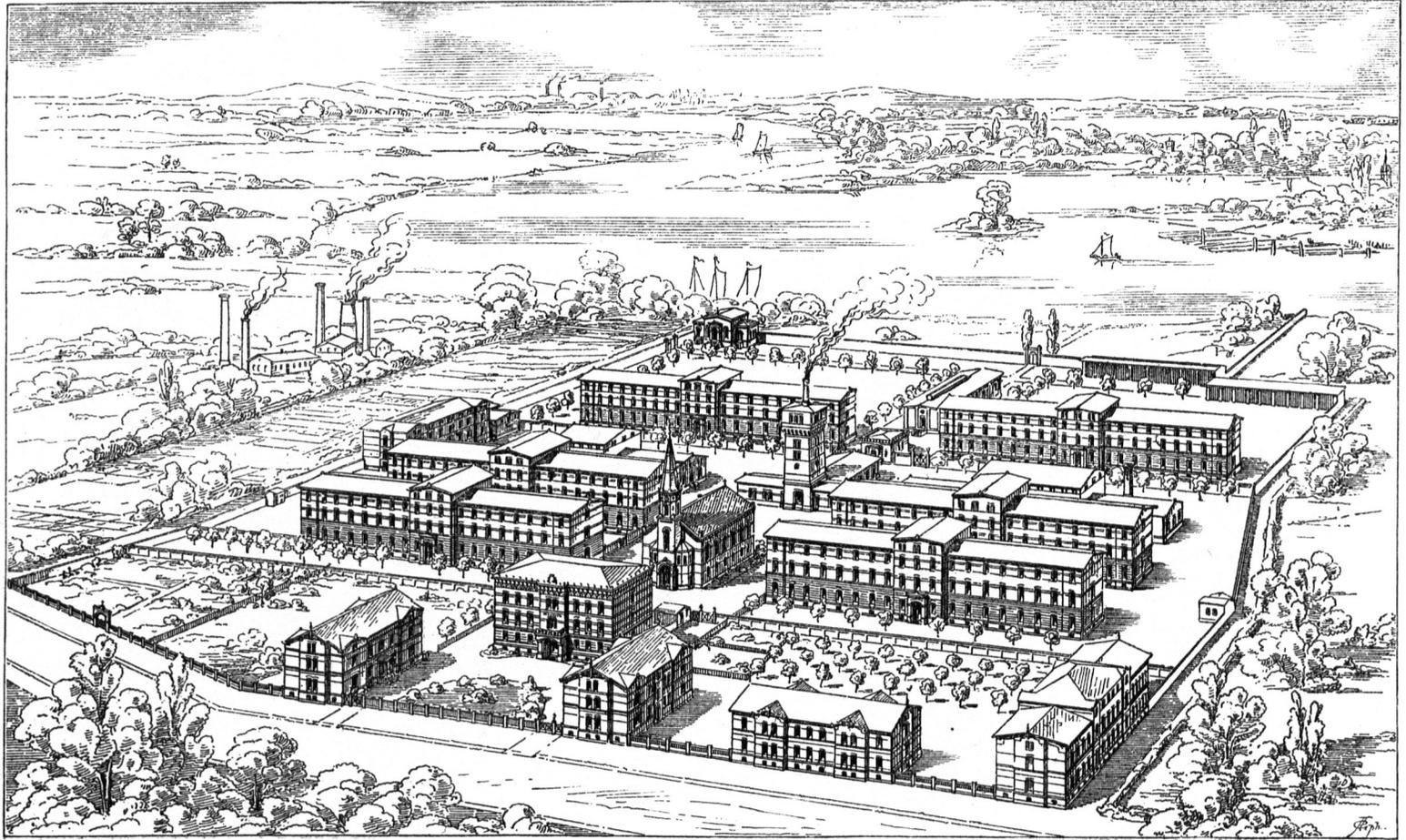
Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin <sup>356</sup>).Arch.: *Blankenstein*.

von 3 Zimmern nebst Zubehör und 2 Dachwohnungen für Aufseher von Stube, Kammer und Küche. Die beiden anderen Wohngebäude *C* und *D* enthalten 8, bzw. 14 Wohnungen für Aufseher, aus 2 Stuben, zum Theile auch Kammer und Küche bestehend. Sämmtliche Wohnhäuser sind mit Kachelöfen ausgerüstet.

Die Kirche *E*, nach Art einer Dorfkirche in einfacher Art erbaut und durch einen 36 m hohen Thurm mit gemauerter Spitze ausgezeichnet, hat im unteren Raum 36 gefonderte Plätze für die Beamten, 426 Plätze für männliche Häuslinge, auf den Emporen 260 Plätze für weibliche Häuslinge, im Ganzen also 722 Sitze. Der Raum wird durch vier große eiserne Oefen, deren Schornsteine an den 4 Ecken des Gebäudes hervortreten, erwärmt.

Die Hospitaliten- und Häuslingshäuser *F, G* und *H*, die in Fig. 352 bis 357 (S. 364) bereits dargestellt sind, zeigen eine ziemlich übereinstimmende Anordnung. Sie bestehen aus dem überwölbten Kellergeschoss, dem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen. Hinsichtlich der inneren Eintheilung ist zu bemerken, daß die Hospitaliten-Gebäude im Erdgeschoss und I. Obergeschoss des einen Flügels links vom Eingang

Fig. 362.



Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin <sup>357</sup>).

(Fig. 354 u. 355) je zwei Krankenzimmer zu 4 Betten und einen Saal zu 12 Betten enthalten. Zwischen den Krankenräumen liegt eine Theeküche mit Bad, ein Wärterraum und ein durch die Tiefe des Gebäudes reichender Querflur, der einestheils als Lichtflur, anderentheils als Aufenthaltsraum für die außerhalb des Bettes befindlichen Kranken dient. In den Krankenräumen entfallen 10<sup>qm</sup> Grundfläche auf den Kopf. Der Flügel rechts vom Eingang enthält im Erdgeschofs einen Arbeits- und einen Speisefaal, dazwischen eine Aufheber- und eine Brotftube; im I. Obergeschofs einen Aufenthaltsfaal und einen Schlaffaal für 20 Betten, dazwischen ein Aufheherzimmer und eine Theeküche. Die letztere Eintheilung ist auch im II. Obergeschofs beider Flügel durchgeführt. In den Schlaffälen für die gefunden Hospitaliten entfallen bei bestimmungsmäßiger Belegung 7,5<sup>qm</sup> Grundfläche auf den Kopf. — Die Gebäude für die männlichen Häuslinge, die in beiden Flügeln eine übereinstimmende Raumvertheilung zeigen, enthalten im Sockelgeschofs 2 Speisefäle für je 92 Mann mit daneben liegenden Räumen zur Aufbewahrung von Tischgeräth und Brot, ferner eine Werkstätte; im Erdgeschofs 4 Arbeitsfäle, und in den oberen Stockwerken je 4 Schlafäle, deren jeder bei regelmässiger Belegung für 46 Betten Platz gewährt. Bei starker Beanspruchung der Anstalt ist indefs, wie bereits erwähnt, eine bei weitem gröfsere Anzahl von Betten, beispielsweise bis zu 120, in jedem Saale aufgestellt worden. Im ersteren Falle entfällt auf ein Bett ein Flächenraum von 6,3<sup>qm</sup>. Die erforderlichen Nebenräume, die Aborte und die Treppenanlagen sind in den Mittel- und Giebelbauten untergebracht. — Die Gebäude für die weiblichen Anstalts-Insassen sind in ähnlicher Weise, wie diejenigen für die männlichen Insassen eingerichtet. — Die Erwärmung beider Arten von Gebäuden erfolgt durch Feuerluftheizung.

Das Krankenhaus oder Lazareth *Q*<sup>358)</sup> ist ein einstöckiger Barackenbau, im Wesentlichen nach der bewährten Anordnung der Baracken des städtischen Krankenhauses zu Moabit, jedoch massiv, erbaut und enthält einen großen Krankenfaal mit 23 Betten, 2 Einzelzimmer mit je 1 Bett, ein Wärterzimmer, eine Theeküche, ein Badezimmer, einen Abortraum, eine Stube für einen Heilgehilfen und ein Unterfuchungszimmer. Der Fußboden besteht auch hier aus Cement-Estrich auf Beton-Unterlage. Das mit Holzcement gedeckte Dach bildet, wie bei den in Art. 335 (S. 363) beschriebenen Gebäuden, zugleich die Decke des Hauptkrankenfaales. Die Heizung des Gebäudes wird durch Dampf bewirkt, der aus dem Kesselhaus der Anstalt entnommen wird. Ausgiebige Vorkehrungen für Zu- und Abführung der Luft sind getroffen.

Ueber das Leichenhaus *R*<sup>359)</sup> ist nur kurz zu sagen, dafs dasselbe im Erdgeschofs die Begräbnifs-Capelle als Mittelbau, außerdem Secir-Zimmer, Aufzug- und Gerätheraum, Aerztezimmer, Treppe und Abort, ferner im hohen Sockelgeschofs unter der Capelle den Aufbewahrungsraum für Leichen mit dem Leichenaufzug dahinter, rechts ein Sarg-Magazin, links Kohlen- und Gerätheraum nebst einem Abort enthält.

Die Wafchküche und Kochküche (*K*, bezw. *L*<sup>360)</sup>, von denen, nach Früherem, jene durch 38 Frauen, diese durch etwa 18 Männer bedient wird, sind für Dampftrieb eingerichtet; indefs wird die eigentliche Wäscherei, da Arbeitskräfte im Ueberflufs vorhanden sind, mit Handbetrieb beforgt. Die vorgelegten Haupttheile beider Gebäude haben, aufser dem Keller, 2 Geschosse und Dachboden; die Flügel bilden niedrige Anbauten ohne Keller. Die Anbauten des Oekonomie-Haufes enthalten einerseits Kochküche nebst Zimmer des Oekonomen und Speisen-Ausgabe, von besonderem Vorraum aus zugänglich, andererseits die ebenfalls mit eigenem Eingang versehene Bäckerei; der Bodenraum über letzterer dient als Trockenboden. Der Mittelbau des Oekonomie-Haufes umfaßt im Erdgeschofs, Sockelgeschofs und Dachboden die zur Kochküche gehörigen Arbeits- und Vorrathsräume, Keller etc.; im Obergeschofs sind 3 Zimmer für die in der Küche und Bäckerei beschäftigten Häuslinge, ferner ein Schlafzimmer nebst einem zugleich als Unterrichtsraum dienenden Wohnzimmer für 5 bis 6 Knaben und einem Zimmer für den Lehrer, der seine Wohnung im Verwaltungsgebäude hat. Das Sockelgeschofs des Wafchküchengebäudes enthält Rollkammer und Wafchkammer, das Erdgeschofs rechts und links vom Eingangsflur je einen Raum für reine und schmutzige Wäsche, ferner Plättftube und Trockenraum, Treppe und Gang, welcher zu der im Anbau befindlichen Wafchküche führt. Letztere, so wie die angereihte Flickstube nebst Bureau sind durch einen an der gegenüber liegenden Seite befindlichen Vorflur unmittelbar von außen zugänglich.

Das fog. Werkmeisterei-Gebäude *I* hat aufser dem Keller zwei zwischen Trägern gewölbte Geschosse und den Dachboden, die sämmtlich als Lagerräume dienen und zwei mit gefonderten Eingängen und Treppen versehene Abtheilungen bilden; die gröfsere Abtheilung enthält die zum Arbeitsbetrieb der Häuslinge bestimmten Stoffe und farbigen Waaren, die kleinere Abtheilung (Hausvaterie) die Vorräthe von Kleidungsstücken, Wäsche etc. zum Bedarf der Anstalt. Das Gebäude bietet im Ganzen Lagerräume von 825<sup>qm</sup> in großen Sälen und von 117<sup>qm</sup> in kleineren Zimmern, aufserdem die nöthigen Bureaus.

358) Siehe den Grundriß in: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1382, S. 53.

359) Siehe den Grundriß ebendaf., S. 53.

360) Siehe die Grundriffe ebendaf., S. 52.

Die Eintheilung der übrigen Gebäude kann übergangen werden.

Der Wasserbedarf der Anstalt wird für Genußzwecke einem 2,5 m im Lichten weiten Brunnen, für Wirtschaftszwecke dagegen dem Rummelsburger See entnommen. Zwei im Maschinenhaus *M* befindliche Dampfmaschinen heben das Grund-, bezw. das Flußwasser mittels besonderer Leitungen in zwei im Wasserturm aufgestellte Hauptbehälter. Außerdem befinden sich in den Mittelbauten der Haupthäuser Nebenbehälter, die einestheils die Schwankungen des täglichen Wasserverbrauches ausgleichen, anderentheils den ersten Bedarf bei etwa ausbrechenden Schadenfeuern liefern sollen. Zu diesem Zwecke sind in den Gebäuden zahlreiche Feuerhähne und auf den Höfen mehrere Hydranten vertheilt. Endlich befinden sich auf dem Grundstück zur Aushilfe 5 Abfynier-Brunnen.

Die Haus- und Küchen-Abwasser werden durch ein unterirdisches Rohrnetz einem Sammelbrunnen zugeführt und aus diesem mit Hilfe eines Pulfometers nach dem in der Nähe der Anstalt gelegenen Riefelfelde befördert; das Regenwasser dagegen wird in besonderen Rohren dem Rummelsburger See zugeführt.

Die künstliche Beleuchtung der Anstalt erfolgt durch Gas, welches den städtischen Gasanstalten entnommen wird.

Die gefamten Baukosten betragen 1942200 Mark, wovon bei Annahme von nur 1000 Insassen (auschl. Beamten) rund 1942 Mark auf einen Kopf entfallen. In dieser Summe sind die Kosten für das Inventar nicht inbegriffen; vielmehr wurde dasselbe zum größten Theile aus dem alten Arbeitshause mit herüber genommen, so daß für Neubeschaffungen nur noch mäßige Beträge erforderlich waren.

Die englischen *workhouses*, so wie die französischen *maisons de correction*, auch *maisons de repression* genannt, pflegen zugleich Armen- und Zwangs-Arbeitshäuser zu sein, und häufig ist auch ein zugehöriges Krankenhaus damit vereinigt. Ihre Anlage stimmt im großen Ganzen mit derjenigen unserer neueren deutschen Zwangs-Arbeits-Anstalten überein; die Hauptgebäude sind in der Regel durch bedeckte Gänge unter einander verbunden.

Das als Beispiel gewählte *Wandsworth*- und *Clapham-Union*-Arbeitshaus (im Süd-Westen von London, Fig. 363 u. 364<sup>361</sup>) ist nach dem bei Krankenhäusern und anderen Gebäuden verwandter Art häufig benutzten Grundriss-Typus III (Art. 333, S. 363), der gewöhnlich als Fischgräten-System bezeichnet wird, von *Aldwinckle* erbaut.

340.  
*Wandsworth*-  
und  
*Clapham-Union*-  
Arbeitshaus.

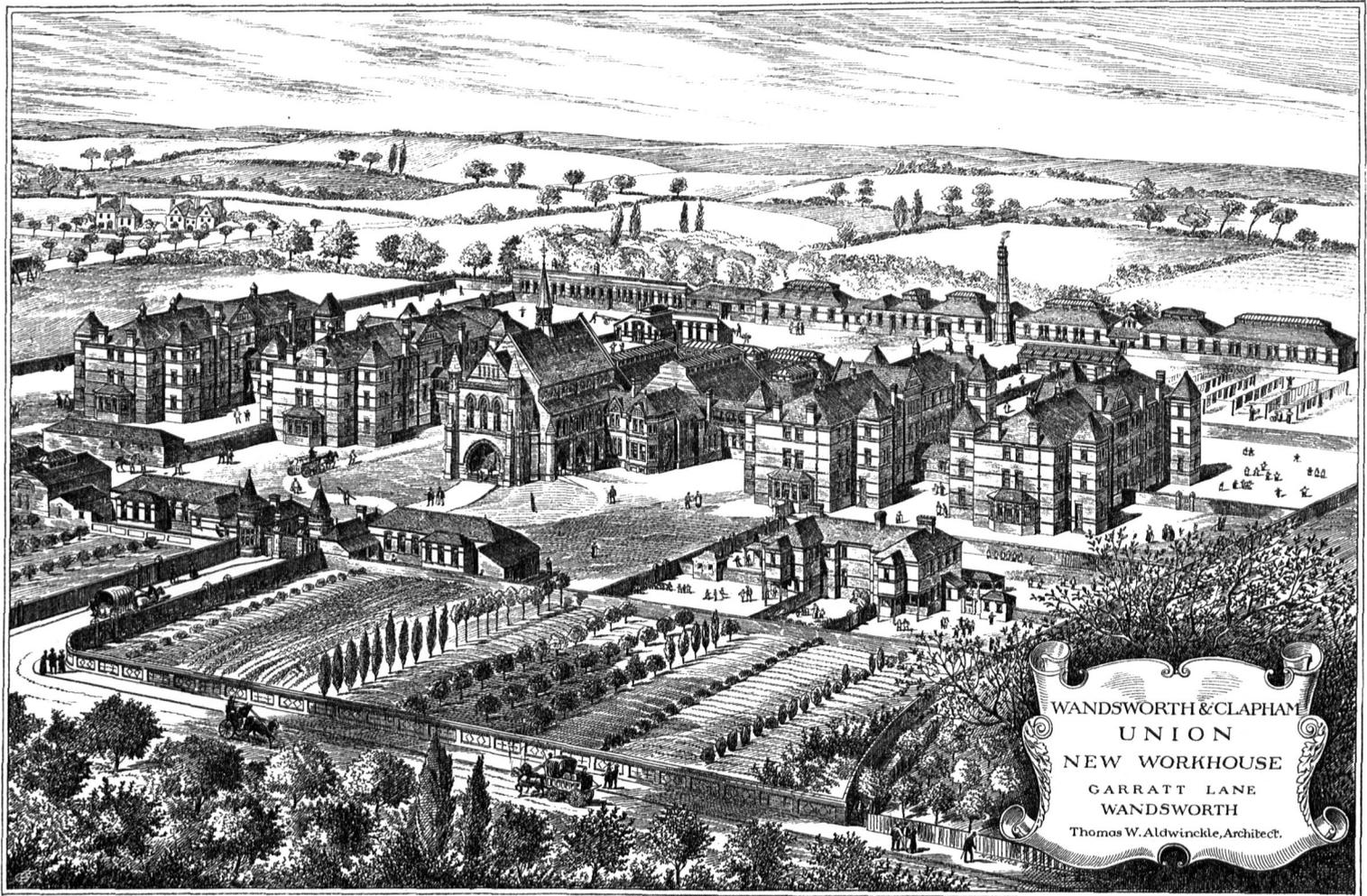
Hierbei sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, so wie die einzelnen Männer- und Frauenhäuser in paralleler Richtung, erstere in die Hauptaxe der Anlage, gestellt und durch einen senkrecht hierzu der Mitte nach durchgeführten Flur verbunden. Mit letzterem gleich laufend stehen vorn zu beiden Seiten des Einganges die Aufnahmehäuser mit Nebengebäuden, ferner in der nordwestlichen Ecke das Kinderhaus; ganz rückwärts, an den hinteren Einfriedigungsmauern, sind Werkstätten, Backhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Waschhaus etc. an einander gereiht. Der 2,5 ha große Platz wird durch Mauern in die zu den einzelnen Häusern gehörigen Abtheilungen mit eben so vielen Höfen und Bedürfnishäuschen getheilt.

Inmitten der ganzen Baugruppe liegen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, welche im Erdgeschosse die im Grundriss (Fig. 364) angegebenen Speisefäle, Küchen mit Zubehör, Geschäftsräume etc. umfassen, und im 1. Obergeschosse eine große Capelle enthalten. Die Geschäftszimmer des Hausvaters sind in solcher Weise angeordnet, daß kein Fuhrwerk nach oder von dem Eingange und den Hauptvorrathsräumen gelangen kann, ohne von den Fenstern der Bureaus aus erblickt zu werden.

Diese Gebäude für Verwaltung und Hauswirtschaft sind für 1200 Häuslinge erbaut; die Wohn- und Arbeitshäuser derselben, obwohl für die gleiche Zahl geplant, wurden zunächst nur für 650 Häuslinge wirklich ausgeführt. Die Anstalt nimmt 4 verschiedene Classen von Insassen auf, nämlich: 1) arbeitsunfähige und altersschwache Leute; 2) gesunde, gutartige, so wie 3) und 4) zwei Classen von gefundenen und bössartigen Personen. Jede dieser Classen, nach Geschlechtern getrennt, ist in besonderen Gebäudetheilen untergebracht, in denen ihnen eigene Wohnräume, Schlafräume, Treppen, Wasch- und Bedürfnisräume, Höfe und Werkstätten angewiesen sind, so daß ihre Insassen mit denjenigen anderer Classen, von der Zeit ihres Eintrittes in das Arbeitshaus bis zum Austritt aus demselben, in keinerlei Berührung kommen. Bei der getroffenen Anordnung kann einestheils für altersschwache und würdige Arme geeignete Vorforge getroffen werden, anderentheils auch strenge Zucht und Arbeitszwang für diejenigen mit gefundenen Gliedmaßen verfehenen Personen durchgeführt werden, welche, wenn sie so gewillt wären, ihren Lebensunterhalt außerhalb der Anstalt verdienen könnten. Für Zwecke dieser letzteren Classe sind in den Männer-Abtheilungen Einzel-

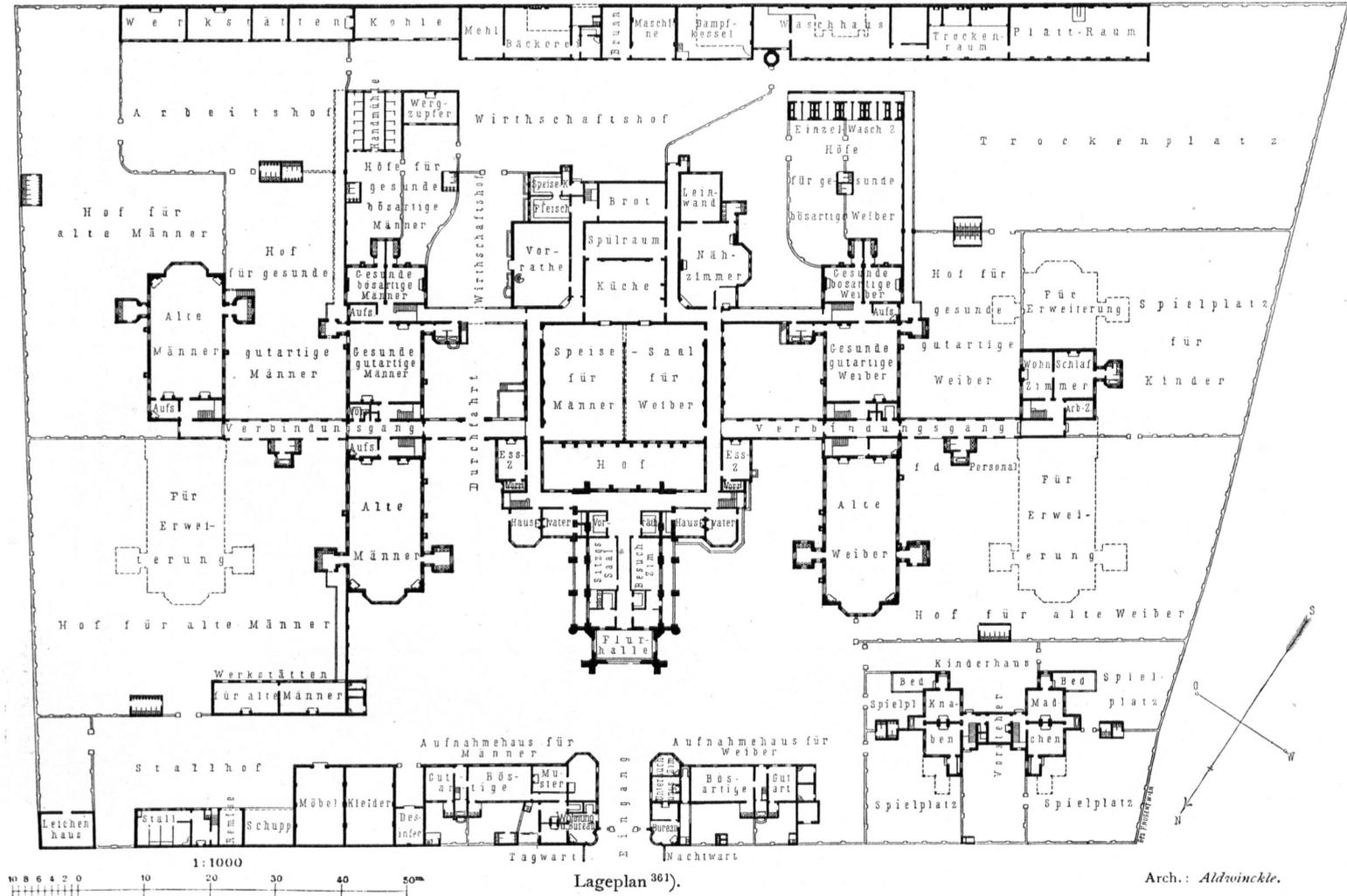
361) Nach: *Building news*, Bd. 50, S. 338, 339, 356.

Fig. 363.



Vogelchaubild 362).

Fig. 364.

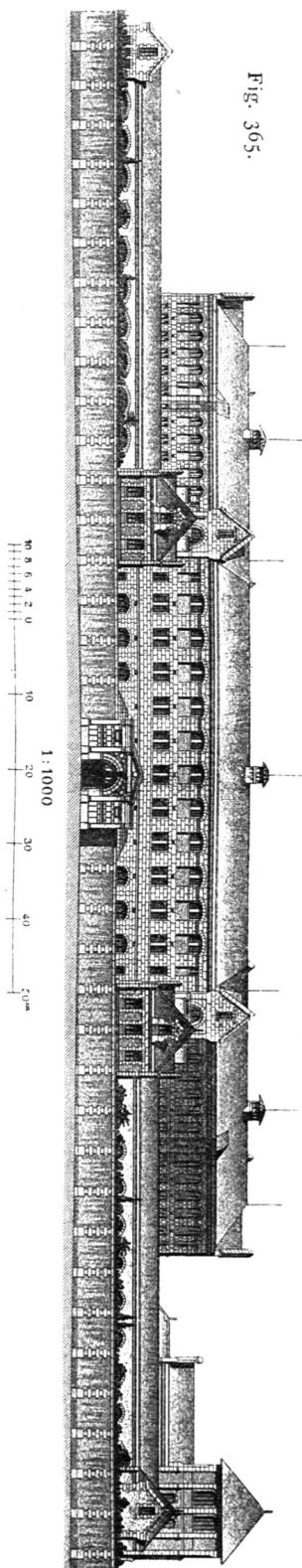


Lageplan 361).

Arch.: Aldwinckle.

Wandsworth- und Clapham-Union-Arbeitshaus.

Fig. 365.

Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus zu Rennes. — Hauptanlicht<sup>364)</sup>.341.  
Zwangs-  
Arbeits- und  
Besserungs-  
haus  
zu Rennes.

zellen mit Handmühlen zum Mahlen von Korn, ferner Arbeitsschuppen für Wergzupfen vorgehen, und für die Frauen-Abtheilungen eine Reihe von Einzel-Wafchzellen angeordnet, in denen je ein Weib eine bestimmte bemessene Menge Wäsche jeden Tag zu besorgen hat, ohne daß sie die geringste Gelegenheit zum Verkehr mit ihres Gleichen hätte.

Auch in den Aufnahmehäusern ist die Trennung nach Classen, welchen zu diesem Behut besondere Räume, Höfe etc. zugetheilt sind, durchgeführt. Am Haupteingang finden sich die üblichen Diensträume für den Tagwart und Nachtwart angeordnet. Auch ist besondere Vorkehrung getroffen für die Controle bei Entgegennahme der bestellten Waaren. Dies geschieht in 2 hierfür vorgehenden Räumen; in dem einen werden alle Waaren für die Anstalt von dem hierzu bestellten Beamten empfangen und mit den im anderen Zimmer aufbewahrten Waarenmustern verglichen, ehe sie endgiltig übernommen werden.

Obwohl das Arbeitshaus, gleich anderen Londoner Unions-Anstalten, zur Aufnahme von Kindern in größerer Zahl nicht bestimmt ist, so mußte doch ein besonderes Kinderhaus errichtet werden, in welchem die beständig ab- und zugehenden Kinder Unterkunft finden. Dasselbe ist in der Nähe des Einganges in einem abgeschiedenen, von den übrigen Gebäuden gänzlich getrennten Theile errichtet. Die Kinder stehen in keinerlei Verkehr mit den anderen Insassen der Anstalt und verweilen darin bis zur Ueberführung in die Schule. Mädchen und Knaben werden in 2 Classen getheilt; die zweite Classe umfaßt die unter polizeilicher Aufsicht stehenden, dem Arbeitshaus überwiesenen Kinder, mit welchen diejenigen der ersten Classe nicht umgehen dürfen.

Die Wasserverforgung der gesammten Anstalt geschieht mittels eines zu diesem Zweck auf dem Grundstück abgeteufeten Brunnens, und es ist Vorkehrung getroffen, daß in sämtlichen Gebäuden die Wasserbehälter immer den zweitägigen Wasserbedarf enthalten. Auch sind umfassende Feuerlösch-Einrichtungen in allen Theilen der Anstalt, Häusern und Höfen, vorhanden. Heizung, Wäscherei und Kochküche haben Dampftrieb. Die Gesammtkosten betragen 1 600 000 Mark (£ 80000).

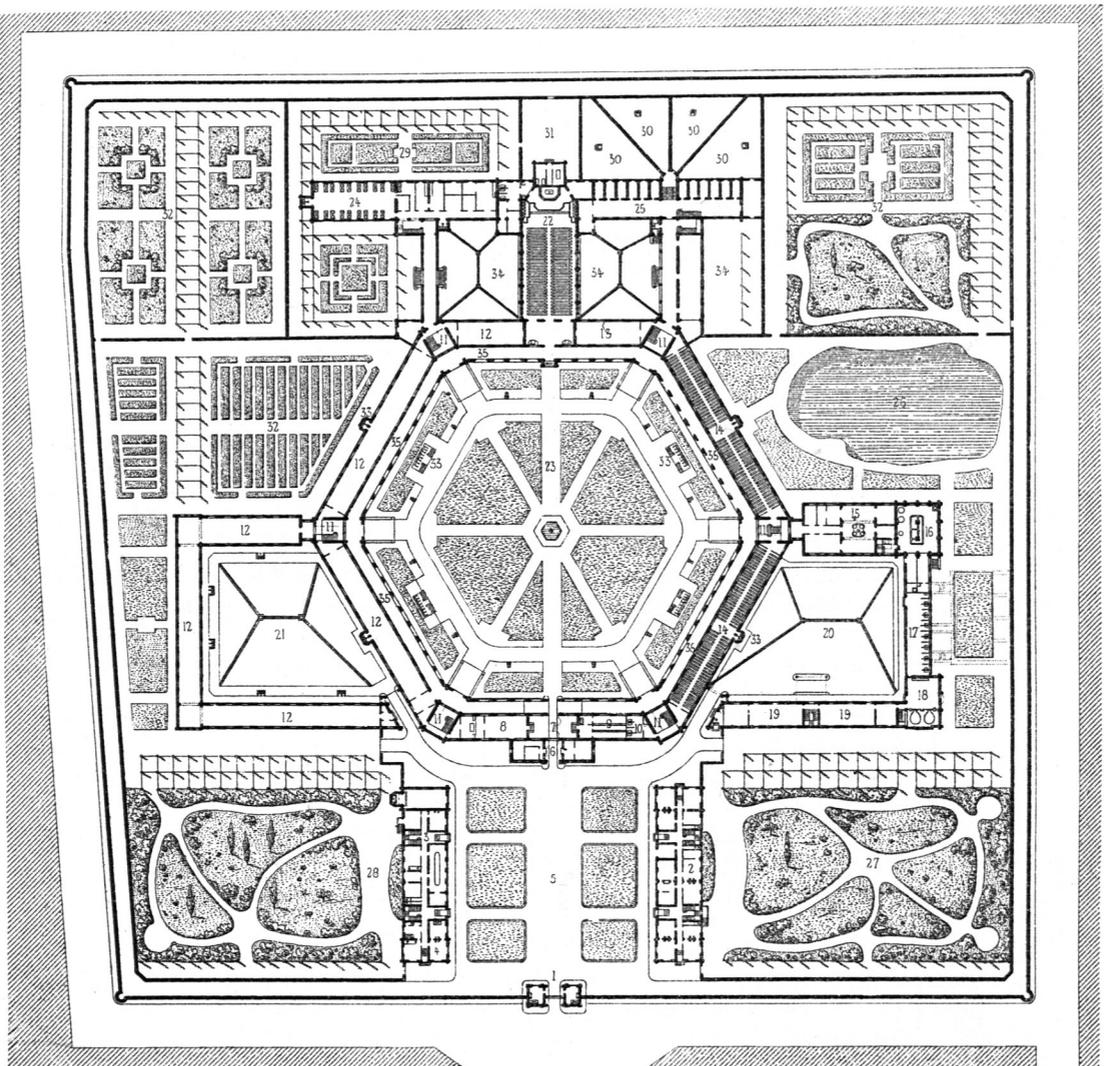
Unter den französischen Anlagen der in Rede stehenden Art zeichnet sich das Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus (*maison centrale de force et de correction*) zu Rennes<sup>363)</sup>, nach den Plänen und unter der Oberleitung A. Normand's in den siebenziger Jahren erbaut, durch eine eigenartige Anordnung und Gruppierung der Gebäude im Grundplane aus.

Die in Fig. 365 u. 366<sup>364)</sup> dargestellte Anstalt ist ausschließlich für Frauen, deren Zahl auf 1000 bemessen ist, bestimmt. Das nahezu quadratische Grundstück von rund 6 ha Fläche umschließt ein Rundweg; inmitten der ganzen Anlage sind die Hauptgebäude, bestehend aus einem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen, rings um einen nach der Grundform des regelmäßigen Sechsecks gebildeten Centralhof an einander gereiht. Das Erdgeschoss dieser Gebäude enthält den Eingang in die Haftanstalt, nebst Flurhalle, Gerichtssaal,

362) Facf.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 50, S. 357.363) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98.

364) Facf.-Repr. nach ebendaf., Pl. 603—604, 612.

Fig. 366.



1:2000  
 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus zu Rennes<sup>364</sup>).

Lageplan in Erdgeschofshöhe.

Arch.: A. Normand.

1. Eingangsthor.
2. Verwaltung, Kanzlei etc.
3. Schwesternhaus.
4. Oberaufseher.
5. Vorhof.
6. Wachtposten, Eingang in die Haftanstalt.
7. Flurhalle.
8. Gerichtssaal.
9. Sprechzimmer.
10. Bäder für Neueintretende.
11. Treppen.
12. Werkstätten.
13. Schulsaal.
14. Speisefale.

Im I. u. II. Obergeschofs zuf. 12 Schlafsäle für je 60 bis 70 Betten nebst Wärterzimmer, Aborten und Treppen.

15. Kochküche mit Zubehör.
16. Waschküche mit Zubehör.
17. Bäder.
18. Bäckerei.
19. Vorrathsräume für Mehl.
20. Wirtschaftshof.
21. Arbeitshof.
22. Capelle.
23. Centralhof.
24. Krankenhaus.
25. Strafzellenhaus.
26. Teich.
27. Garten des Directors.
28. Garten des Schwesternhauses.
29. Krankenhaushöfe.
30. Zellenhöfe.
31. Leichenhaus mit Hof.
32. Garten der Beamten.
33. Aborte.
34. Nebenhöfe.
35. Ueberdeckte Wandelgänge.

Sprechzimmer, Bäder für die Ankömmlinge, Werkstätten, Schulsaal und Speisefäle, welche sämtlich durch die den Hof umschließenden Wandelgänge in Verbindung gebracht sind; in den 6 Ecken liegen die Treppen. Das I. und II. Obergeschloß umfaßt je 6 Schlaßfäle für 66 bis 70 Betten nebst Wächterzimmern in den dreieckigen Räumen an den Enden der Säle, anfließend an die Treppenhäuser, ferner die zugehörigen Wandelgänge und Aborte. An zwei Seiten der sechseckigen Grundfigur sind, gleich laufend mit der Hauptfront, niedrige, meist nur aus einem Erdgeschloß bestehende Bauten, links Werkstätten, rechts Wirthschaftsgebäude, angefügt. Letzteres enthält zu ebener Erde, nächst der Einfahrt beginnend: Reparatur-Werkstätte, Mehl-Magazin (mit Controle und Ladevorrichtung), Brotkammer, Bäckerei, ferner allgemeine Bäder nebst Aborten, Raum für schmutzige Wäsche, Trockenkammer und Wafchküche, außerdem Kochküche nebst Zubehör und Cantine. Ueber diesem Flügel erstreckt sich ein Obergeschloß mit Kleiderkammer, Leinwand- und Plättkammern, Flickstube etc. Von der Rückseite des Hofes, dem Eingang gegenüber, gelangt man zu der in der Hauptaxe gelegenen Capelle, an welche einerseits das Krankenhaus, andererseits das Strafzellenhaus angegeschlossen sind, beide zweigeschoßig und durch bedeckte Gänge mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Vor den letzteren und senkrecht zur Hauptfront gerichtet sind Verwaltungsgebäude und Schwesternhaus, gleichfalls zweigeschoßig zu beiden Seiten des Vorhofes angeordnet, zu dem das mit Pfortnerhäuschen versehene Eingangsthor führt. Das Verwaltungsgebäude umfaßt im Erdgeschloß die Geschäftsräume der Direction und General-Inspection, die Wagenmeisterei (*vague-mestre*), die zugleich Briefe und Gelder beforgt, Kanzlei, Archiv, Caffee, Spritzenraum etc.; im Obergeschloß die Wohnungen des Directors, des Inspectors und Rechners. Das Schwesternhaus enthält im Erdgeschloß die Wohnung für den Oberaufseher, so wie Speisefaal, Küche nebst Zubehör, Sprechzimmer und Betfaal der Schwesternschaft, im Obergeschloß Versammlungsfaal, Krankstube, Theeküche, Weißzeugkammer, Zimmer der Oberin, Schlaßfaal der Schwestern, endlich Wohnung des Almosenpflegers. Zu beiden Häusern gehören die an die Rückseite stoßenden Gärten, gleich wie solche auch den übrigen Gebäuden zugewiesen und auf dem Grundstück vertheilt sind.

Die auch bei diesem Beispiel vorhandene Dreitheilung der Anlage erhellt aus Fig. 366. Befremdend erscheint die für die mittlere Abtheilung getroffene Grundrifsanordnung der Hauptgebäude, welche einen in sich geschlossenen dreigeschoßigen Baukörper bilden, anstatt denselben in einzelne Häuser aufzulösen und dem freien Zutritt von Licht und Luft zu öffnen. Dies wäre offenbar für die Unterbringung von 1000 Personen gesunder und besser gewesen als jene Anlage, die allerdings für leichten und raschen Verkehr sehr geeignet, daher für die Zwecke der Verwaltung besonders günstig ist. Auch ist die Anstalt im Einzelnen in musterhafter Weise geplant und eingerichtet; Bauart und Ausführung sind einfach und gediegen und durch Fig. 365 veranschaulicht. Angaben über die Baukosten fehlen.

## Literatur

über »Zwangs-Arbeitshäuser«.

Ausführungen und Projecte.

- RISTELHUEBER. Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler. Cöln 1828.  
*The city of London Union workhouse. Builder*, Bd. 7, S. 379, 400.  
*Birmingham new workhouse. Builder*, Bd. 10, S. 71.  
*New workhouse, West London Union. Builder*, Bd. 22, S. 881.  
*Oxford new workhouse. Builder*, Bd. 23, S. 81.  
*The new Islington workhouse. Builder*, Bd. 27, S. 464.  
*Prestwich Union workhouse. Builder*, Bd. 30, S. 645.  
*Maison de répression à Nanterre. Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 81, 84, 87, 90, 93, 96 u. Pl. 218—223.  
*Revue gén. de l'arch.* 1874, S. 177, 241 u. Pl. 55—60.  
*Lambeth new workhouse. Builder*, Bd. 32, S. 69.  
*Projet d'un workhouse, à édifier dans un des arrondissements de Paris. Moniteur des arch.* 1876, S. 136, 152 u. Pl. 43, 51.  
 Arbeitsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295.  
 NORMAND, A. *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes. Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98 u. Pl. 603, 604, 612, 613, 626.  
 BLANKENSTEIN. Das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 39, 51, 64, 73.  
*St. Pancras workhouse. Builder*, Bd. 43, S. 620.

- St. Pancras workhouse extension.* *Builder*, Bd. 44, S. 378.  
*Maison de répression de Nanterre.* *Moniteur des arch.* 1885, S. 318, 32, 79 u. Pl. 12, 15, 25, 46.  
 Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens.  
 Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 475: Besserungsanstalten.  
*Wandsworth and Clapham Union new workhouse.* *Building news*, Bd. 50, S. 356.  
*New workhouse, Burton-on-Trent Union.* *Building news*, Bd. 51, S. 420.  
 Zusammenstellung der bemerkenswertheften preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in  
 der Ausführung begriffen gewesen sind. — V. Erziehungsanstalten. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 346.  
*Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*  
 1880, No. 1, f. 2—5: *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes*; von  
 NORMAND.

## b) Straf-Anstalten für jugendliche Uebelthäter.

Die Verbüßung von Freiheitsstrafen, welche nach Art und Dauer vom Richter gegen jugendliche Uebelthäter erkannt sind, ist nach §. 57 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in besonderen hierzu bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen. Die Verwendung derselben als Erziehungs- und Besserungs-Anstalten im Sinne des §. 56 desselben Strafgesetzbuches erscheint unzulässig.

342.  
Beziehungen  
zu verwandten  
Anstalten.

Es ist aber auch geboten, die Straf-Gefängnisse für jugendliche Uebelthäter in räumlicher Beziehung vollkommen von der Anstalt für erwachsene Gefangene zu trennen, selbst wenn erstere einen ganz selbständigen Verwaltungs-Organismus nicht erhalten, sondern demjenigen eines größeren Gefängnis-Anwesens eingefügt sind. Ein solcher Zusammenhang erscheint in der That in vielen Fällen (u. A. in dem Beispiel in Art. 347, S. 382) rätlich, weil hierdurch wesentliche Vortheile nicht bloß bezüglich der ökonomischen Verwaltung der Anstalt, sondern insbesondere auch hinsichtlich der ganzen Gebahrung des Strafvollzuges gewonnen werden. Diese ist gerade bei einem Gefängnis für Jugendliche von der höchsten Bedeutung, stößt aber bei kleinen Anstalten, bei denen es regelmäsig an der erforderlichen Zahl höherer Beamten, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, fehlt, auf die größten Schwierigkeiten.

Als regelmäsigere Art des Strafvollzuges für Jugendliche pflegt die Einzelhaft eingeführt und die Gemeinschaftshaft nur bei der verhältnismäsig geringen Zahl derjenigen Gefangenen angewendet zu sein, für welche die Einzelhaft ausgeschlossen ist.

343.  
Straf-  
vollstreckung.

Zu Gunsten der Entscheidung für unbedingte Einzelhaft<sup>365)</sup> wird vor Allem geltend gemacht, daß dieselbe die Jugendlichen vor der Gefahr schütze, sich während der Strafzeit gegenseitig in der mannigfaltigsten Weise zu verderben; auch müsse auf den allseitig anerkannten Vortheil, den die Einzelhaft der Erreichung des Besserungszweckes bietet, gerade bei jugendlichen Uebelthätern der Natur der Sache nach das größte Gewicht gelegt werden. Die Einzelhaft wird ferner verlangt, damit die durchschnittlich auf nur kurze Dauer erkannte Freiheitsentziehung für die jugendlichen Gefangenen wirklich den Charakter der Strafe bekomme und sich nicht zu einer unterhaltenden Abwechfelung im Alltagsleben abschwäche. Außerdem sind bei den Jugendlichen die meisten gegen Isolirung erhobenen Bedenken durch die größtentheils nur kurze Dauer der Strafzeit ausgeschlossen; denn die auf längere Strafzeit (über 6 Monate) lautenden Urtheile treffen fast nur solche Personen, die schon im vorgerückteren Lebensalter von 15 bis 18 Jahren stehen.

Im Uebrigen ist der Gefängnisverwaltung die Befugnis einzuräumen, ohne alle Weiterungen vom Strafvollzuge in Einzelhaft begründete Ausnahmen zu machen. Regel ist, daß Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen von vornherein vom Strafvollzuge in Einzelhaft ausgeschlossen sind, und daß Gefangene, welche 9 bis 12 Monate Strafzeit in Einzelhaft erländen und Beweise von Besserung gegeben haben, in den Saal für gemeinschaftliche Haft veretzt werden. Gefangene, welche sich in Gemeinschaftshaft nicht gut führen, werden in Einzelhaft zurückgeführt.

<sup>365)</sup> Nach: WIRTH. Kurze Darstellung der Einrichtung für die Strafvollstreckung an jugendlichen Personen in dem Strafgefängnisse bei Berlin zu Plötzenfee. XV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. preuss. statistischen Bureaus. Berlin 1883. S. 166.

Die Isolirung soll eine vollständige sein; sie erstreckt sich daher auch auf Kirche und Schule durch Einrichtung derselben mit fog. *stalls* (siehe Art. 294, S. 320) und auf die Bewegung im Freien durch Herstellung von Einzel-Spazierhöfen.

344.  
Unterricht  
und  
Handarbeit.

Dem Schulunterricht wird naturgemäfs in den Straf-Anstalten für jugendliche Uebelthäter eine angemessene Bedeutung eingeräumt. Die Gefangenen sind in mehrere Schulclaffen getheilt, in denen täglich 1 Stunde Schulunterricht, außerdem wochentlich 1 Stunde Gefangensunterricht, für alle gemeinschaftlich in der Kirche, ertheilt wird. Auf das Singen wird nicht allein in ethischer Beziehung großer Werth gelegt; sondern es wird auch in gesundheitlicher Hinsicht für förderlich gehalten. Jeder Gefangene hat in seiner Zelle die Mittel zum Schreiben, Lesen, Rechnen und Singen; einzelnen befähigten Gefangenen ertheilt der Lehrer Zeichenunterricht in der Zelle.

Für die jugendlichen Gefangenen mit längerer Strafzeit (über 6 Monate) ist ferner die Beschäftigung am Strafart von größter Bedeutung; ihre Haft fällt in denjenigen Zeitabschnitt ihres Lebens, in welchem sich in Freiheit die Knaben für die Wahl irgend eines Berufes oder Handwerkes, die Mädchen für eine Beschäftigung, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können, zu entscheiden pflegen. Zur Erlernung und Ausübung solcher Arbeit muß ihnen im Gefängniß ausgiebige Gelegenheit geboten werden.

345.  
Erfordernisse.

Aus diesen im Vorhergehenden enthaltenen Grundbedingungen der Anlage der Straf-Anstalten für jugendliche Verbrecher sind die allgemeinen baulichen und räumlichen Erfordernisse derselben abzuleiten. Ueber Entwurf, Bauart und Einrichtung der Gefängnisse giebt das im vorhergehenden Kapitel Mitgetheilte den nöthigen Aufschluß. Es mag hinzugefügt werden, daß in gesundheitlicher Beziehung die Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen der Räume gerade bei diesen nur für die Aufnahme jugendlicher Gefangenen bestimmten Gebäuden möglichst vollkommen getroffen sein müssen, da die schädlichen Einflüsse mangelhaft gelüfteter Räume auf den noch in der Entwicklung begriffenen Körper von größter Wirkung sind.

346.  
*Maison des  
jeunes détenus*  
zu Paris.

Ein bemerkenswerthes Beispiel älterer Zeit ist das 1826—36 von *Lebas* erbaute Haus für 500 jugendliche Gefangene (*maison des jeunes détenus*<sup>366</sup>) zu Paris.

Diese Straf-Anstalt (Fig. 367<sup>367</sup>) nimmt, einschl. des sie umgebenden Platzes und der zugehörigen Straßen, eine Grundfläche von 3,48 ha ein. Man gelangt durch einen Vorhof zu dem zweigezochigen Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, das einen zweiten Hof umgiebt.

Hieran schließt sich das eigentliche Gefängniß, dessen Theile, nach der Grundform des regelmäfsigen Sechsecks an einander gereiht, aus 6 zusammenhängenden, äußeren und 6 senkrecht hierzu nach dem Mittelpunkte gerichteten inneren Flügeln, so wie aus einem damit verbundenen Mittelbau bestehen. Runde Treppenthürme sind den Ecken des äußeren sechsseitigen Baues vorgelegt; dieser hat außer dem Erdgeschofs 3 Obergeschosse; die strahlenförmigen Flügel sind ein Stockwerk niedriger. Aus neben stehendem Plane ist die Eintheilung des Erdgeschosses der verschiedenen Bauheile zu ersehen. Sämmtliche Gefängnisse wurden in den Obergeschossen nach dem erst im Laufe der Bauausführung beschlossenen Zellen-System eingerichtet; die Radialbauten sind durch Mittelflure getheilt; der sechsseitige Bau ist mit einseitigem, ringsum an den Außenmauern führenden Flurgang versehen. Die gegenüber den Treppenhäusern neben den einspringenden Ecken liegenden Zellen dienen für die Aufseher, die an der Kreuzung der radialen Gänge mit dem äußeren Flurgang sich ergebenden, nicht direct erhaltenen Räume als Strafzellen. Unter der runden Mittelhalle im Erdgeschofs erstrecken sich Küche nebst Zubehör, darüber die mit Einzelsitzen versehene Capelle. Die gewählte Grundrisanordnung gestattet leicht die Absonderung der drei Classen von Gefangenen, die nach der Schwere der Schuld oder Anklage unterschieden und denen die nöthige

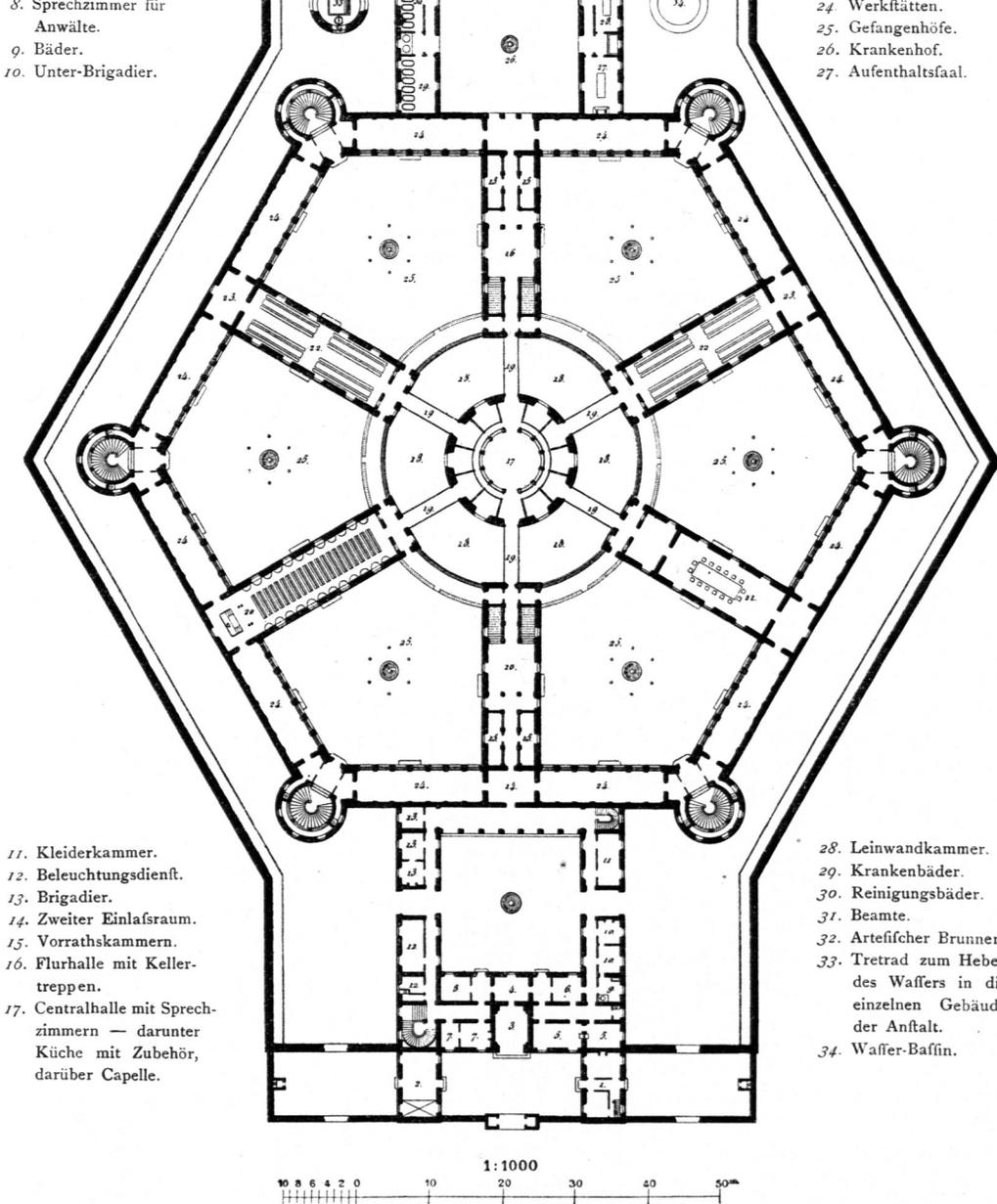
<sup>366</sup>) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 215—217.

<sup>367</sup>) Facf.-Repr. nach ebendaf., Pl. 215.

Fig. 367.

1. Hauswart.
2. Wache.
3. Vorhalle.
4. Erfter Einlaßraum.
5. Schreibftuben.
6. Haftraum.
7. Director.
8. Sprechzimmer für Anwälte.
9. Bäder.
10. Unter-Brigadier.

18. Vertiefte Höfe.
19. Verbindungsbrücken.
20. Saal für gegenfeitigen Unterricht.
21. Sitzungsfaal.
22. Speisefäle.
23. Brotkammern.
24. Werkftätten.
25. Gefangenhöfe.
26. Krankenhaus.
27. Aufenthaltsfaal.



11. Kleiderkammer.
12. Beleuchtungsdienst.
13. Brigadier.
14. Zweiter Einlaßraum.
15. Vorrathskammern.
16. Flurhalle mit Kellertreppen.
17. Centralhalle mit Sprechzimmern — darunter Küche mit Zubehör, darüber Capelle.

28. Leinwandkammer.
29. Krankenbäder.
30. Reinigungsbäder.
31. Beamte.
32. Artetischer Brunnen.
33. Trettrad zum Heben des Wassers in die einzelnen Gebäude der Anstalt.
34. Wasser-Bassin.

Straf-Anstalt für jugendliche Verbrecher zu Paris <sup>367</sup>).

Arch.: Lebas.

Zahl von Schlafzellen, Arbeitsräumen, Höfen etc. zugewiesen sind. Eine der 6 Abtheilungen des Baues nehmen die eines Vergehens Angeeschuldigten, eine zweite die unter leichter Zucht stehenden Häftlinge, die vier übrigen Abtheilungen die zu schwereren Strafen verurtheilten Jugendlichen ein.

Dem Gefängnis ist an der Rückseite das zweigeschossige Krankenhaus angelehnt; dasselbe enthält, außer den im Erdgeschofs-Grundriß angegebenen Räumen, im Obergeschofs 3 Krankensäle mit zusammen 44 Betten. In den Ecken liegen Treppen, Aborte, Theeküchen. Das vordere Verwaltungsgebäude umfaßt im Obergeschofs die Wohnung des Directors und diejenigen einiger anderen Beamten. Eine hohe Ringmauer umgibt die ganze Anstalt. Die Baukosten betragen im Ganzen 2000452 Mark (2500565 Francs).

Diese Anlage entspricht in einem Hauptpunkte nicht mehr den Anschauungen der neueren Zeit: dies ist die Grundrißanordnung des Bauwerkes als ein geschlossenes Ganze um einen Binnenhof. Der freie Zutritt von Licht und Luft, eine der ersten Anforderungen, die heute an eine derartige Anstalt gemacht werden, ist nur durch die Errichtung von kleineren Einzelhäusern zu erzielen.

Als ein Vorbild dieser Art ist das Gefängnis für jugendliche Strafgefangene am Plötzen-See bei Berlin<sup>368)</sup> zu bezeichnen; dasselbe bildet einen Theil der bereits in Art. 312 (S. 340) vorgeführten großen Straf-Anstalt und ist zur Aufnahme einer Durchschnittsbevölkerung von 100 Köpfen, durchweg männliche Jugendliche, bestimmt. Der Strafvollzug in Einzelhaft ist die Regel, der in Gemeinschaft die aus besonderen Gründen gewährte Ausnahme. Hiernach ist die in Fig. 368 bis 370 dargestellte Anordnung des Hauses nach den Entwürfen *Herrmann's* getroffen und der Bau 1873—75 ausgeführt worden.

Das Gefängnis für jugendliche Straf-Gefangene ist, gleich anderen Theilen der in Rede stehenden Straf-Anstalt (siehe den Grundplan in Fig. 211, S. 270) ringsum von weitläufigen Höfen und Gartenanlagen, in denen die Einzel-Spazierhöfe eingerichtet sind, umgeben und durch eine sie auf allen Seiten einschließende, 5 m hohe Einfriedigungsmauer von den sämtlichen anderen Gefängnissen und von der Außenwelt vollständig getrennt. Ihre bauliche Anlage unterscheidet sich in keiner Beziehung von der für moderne Zellengefängnisse üblichen. Sie ist mit kreuzförmigem Grundriß erbaut und besteht aus einem Mittelbau und zwei Zellenflügeln. Der Mittelbau enthält im Sockelgeschofs die Räume für die Heizungs- und Lüftungs-Anlagen und einige Badzellen, im Erdgeschofs Vorhalle mit Eingangstreppe, Geschäftszimmer für den Oberaufseher, Pförtnerzimmer (zugleich Sprechzimmer bei Besuchen der Gefangenen) und einige Einzelzellen; im I. Obergeschofs liegt der Saal für Gemeinschaftshaft mit 16 eisernen Schlafbuchten für diejenigen Gefangenen, die sich zur Einzelhaft nicht eignen. Rings um die Schlafbuchten bleibt, behufs bequemer Beaufsichtigung, ein freier Umgang von 1,33 m Breite; dem Schlaffaale gegenüber befinden sich 4 Einzelzellen und ein Aufseherzimmer. Im II. Obergeschofs ist über dem eben erwähnten Schlaffaal ein mit 80 Einzelstößen versehener Betsaal angeordnet, dessen oberste, staffelförmig ansteigende Sitzreihen mittels einer eisernen, 63 cm breiten Treppe erreicht werden können. Dem Betsaal gegenüber sind an der Hinterseite ein mit 32 Einzelstößen versehenes Schulzimmer und ein Bibliothekzimmer, das zugleich vom Prediger und vom Lehrer zum zeitweiligen Aufenthalt benutzt werden kann, gelegen. Die beiden Zellenflügel enthalten im Sockelgeschofs 2 größere Arbeitsräume für die in Gemeinschaftshaft untergebrachten Gefangenen, 2 Vorrathsräume für Arbeitsstoffe und Fabrikate, 2 Aufseherzimmer, 4 Strafzellen in möglichst zerstreuter Anordnung und Aborte für die Beamten, ferner im Erdgeschofs und I. Obergeschofs je 28, im II. Obergeschofs noch 26 Einzelzellen, deren im ganzen Gebäude überhaupt 90 untergebracht sind. Im I. und II. Obergeschofs findet der Zugang zu sämtlichen Räumen von eisernen, an beiden Seiten des Mittel-Corridors entlang geführten Galerien statt, welche durch 5 eiserne Brücken mit einander verbunden sind; diese Galerien stehen von Geschofs zu Geschofs durch gerade Treppenläufe im Zusammenhang. Der vom Erdgeschofs bis unter den Dachboden frei hindurchführende Mittel-Corridor ist somit in allen Stockwerken zu überblicken, so daß der auf einer mittleren Brücke stehende Beamte alle Vorgänge im Inneren mit Leichtigkeit zu überwachen vermag.

Die Einzelzellen haben einen Luftraum von 25 bis 26 cbm; im Saale für gemeinsame Haft treffen 12 cbm Luftraum auf den Kopf. Flure, Aborte und Badzellen haben Heißwasserheizung, sämtliche

<sup>368)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58. — Vergl. auch: Der Schutz der jugendlichen Personen im preussischen Staate. XV. Ergänzungsheft des königl. preussischen statistischen Bureau. Berlin 1883. S. 166.

<sup>369)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, Bl. 58.

übrigen Räume Feuer-  
 lufttheizung mit me-  
 chanischer Drucklüf-  
 tung<sup>370</sup>); bei 40 Grad  
 C. Austritts-Tempe-  
 ratur kann hierbei  
 ein Luftwechsel von  
 rund 60 cbm für die  
 Stunde und Zelle  
 stattfinden. Die Ab-  
 führung der verdor-  
 benen Luft erfolgt  
 mittels Sauglüftung  
 in direct aufwärts bis  
 zum Dachboden ge-  
 führten Abluft-Canä-  
 len, welche am Fuß-  
 boden der einzelnen  
 Räume beginnen und  
 im Dachraume in  
 lothrechte, neben den  
 Schornsteinrohren an-  
 gelegte und mit Saug-  
 köpfen versehene  
 Saugchlote ausmün-  
 den. Die Fenster der  
 Einzelzellen haben die  
 übliche GröÙe und  
 Einrichtung, aber  
 keine Vergitterung.

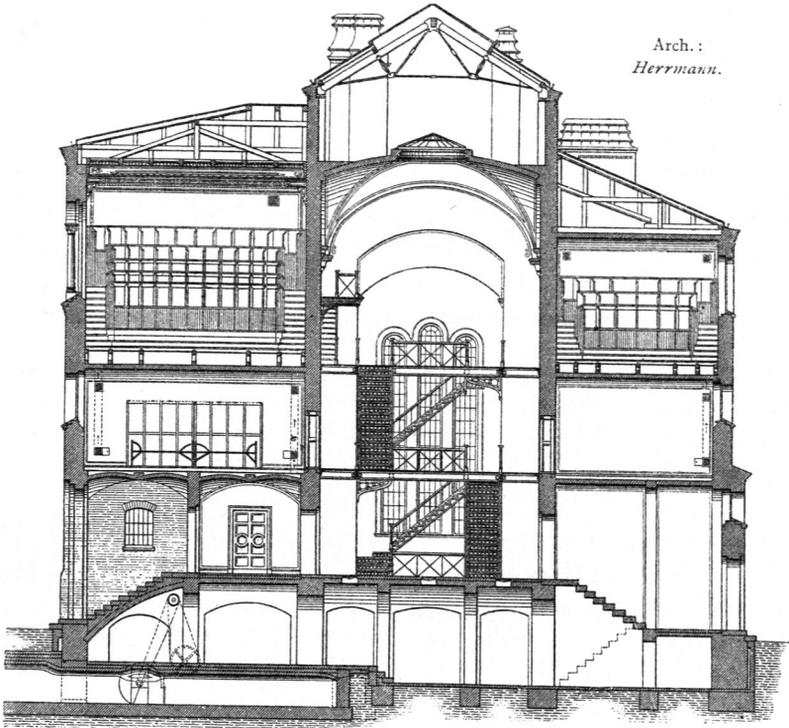
Kost, reine WäÙche,  
 Gas, Wasser und Heiz-  
 material werden der  
 Anstalt für jugend-  
 liche von der Haupt-  
 anstalt geliefert; ein

Verkehr zwischen  
 jugendlichen und er-  
 wachsenen Gefange-  
 nen findet hierbei  
 nicht statt; die Ein-  
 richtung einer beson-  
 deren Koch- und  
 Waschküche und der  
 übrigen Anlagen für  
 den Haushalt war da-  
 durch überflüssig. Er-  
 krankte jugendliche  
 Gefangenen werden in  
 leichteren Krankheits-  
 fällen in ihren Einzel-  
 zellen behandelt, in  
 schwereren nach dem

allgemeinen Lazareth der Straf-Anstalt gebracht. Sie können dort, wenn es ihr Zustand gestattet, ebenfalls in Einzelhaft und getrennt von den erwachsenen Gefangenen gehalten werden.

Fig. 368.

Arch.:  
 Herrmann.



Querschnitt 369).

1:250

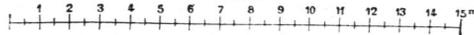
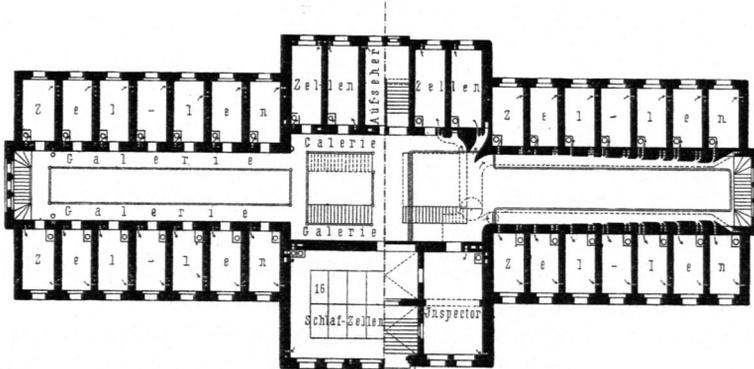


Fig. 369.

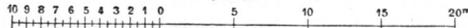
Fig. 370.



I. Obergefchofs.

Erdgefchofs 368).

1:500



Gefängniß für jugendliche Straf-Gefangene in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin.

<sup>370</sup>) Ueber Heizung und Lüftung dieser Straf-Anstalt vergl.: Zeitfchr. f. Bauw. 1881, S. 162 bis 167.

Bauart, Einrichtung und Ausstattung des Hauses, durchweg im Charakter des Bedürfnisbaues gehalten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Gefängnisanlagen. Die Baukosten (auschl. der Kosten für Mobilien, Bekleidungsgegenstände, Regulierung und Befestigung der Höfe, so wie für Bauleitung) betragen 313785 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 372,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raum (von Oberkante Banket bis Oberkante Hauptgefängnis gerechnet) 23,70 Mark. Da das Haus 106 jugendliche Sträflinge aufzunehmen vermag, so ergeben sich hiernach für einen Gefangenen rund 2960 Mark Baukosten.

Von anderen, lediglich nach dem System der Einzelhaft eingerichteten Anstalten für jugendliche Sträflinge seien erwähnt die zu St. Hubert und Namur in Belgien und von *la petite Roquette* zu Paris.

### c) Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder.

348.  
Bestimmung  
und  
Wesen.

Die oft wiederkehrende Beobachtung, daß in gewissen Schichten der Bevölkerung das Verbrechen als eine Art moralischer Epidemie auftritt, sich stets von Neuem erzeugt und in einzelnen Fällen sich von den Aeltern auf die Kinder fortpflanzt, befestigte in neuerer Zeit immer mehr die Ansicht, daß der Staat sich nicht auf die Befrafung der fertigen Verbrecher beschränken dürfe, sondern der Entwicklung des Verbrecherthumes unter der heranwachsenden Jugend entgegenwirken müsse.

In Erkenntniß dieser Obliegenheit des Staates hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich geeignete Bestimmungen getroffen.

Nach §. 55 können Personen unter 12 Jahren wegen Begehung einer unter das Strafgesetz fallenden Handlung zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden, wohl aber von Obrigkeitwegen zur Zwangserziehung in geeigneten Familien oder Besserungs-Anstalten untergebracht werden, wenn dies zur Verhütung weiterer sittlichen Verwahrlosung erforderlich ist.

Nach §. 56 müssen auch solche jugendliche Angeeschuldigten, welche zu einer Zeit, als sie bereits das 12., aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hatten, eine strafbare Handlung begangen haben, indess bei Begehung derselben die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht befassen, frei gesprochen werden. In dem Urtheil ist jedoch zu bestimmen, ob der Angeeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die derselben vorgefetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.

Hierdurch ist, nachdem einzelne deutschen Staaten schon seit Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgegangen sind, allen Landestheilen und größeren Gemeindeverbänden im Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. In so weit es an Gelegenheit fehlt, die Unterbringung derselben durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privaten zu bewirken, muß dies durch Errichtung öffentlicher Erziehungs- und Besserungs-Anstalten Seitens der Staaten und größeren Städte geschehen.

Die auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit begründeten sog. Rettungshäuser verfolgen ähnliche Zwecke; sie haben schon seit vielen Jahren höchst segensreich auf diesem Gebiete gewirkt, sind aber für das allorts nach Anwendung des Gesetzes sich herausstellende Bedürfnis bei Weitem nicht ausreichend.

Erziehungs- und Besserungs-Anstalten sollen für eine je nach Erfordernis größere oder geringere Zahl von Zöglingen (Corrigenden) eingerichtet sein und nicht den Charakter von Gefängnissen haben. Auch sollen dieselben mit Landwirthschaftsbetrieb verbunden werden.

Nach einer vom preussischen Minister des Inneren getroffenen Verfügung vom 12. December 1882 sollen auf je 3 Zöglinge Garten- oder Ackerflächen von etwa 25 a gerechnet und die zu errichtenden Erziehungs-häuser zur Aufnahme von mindestens 20 Zöglingen bemessen werden.

Auch in unseren Nachbarländern, namentlich in Frankreich und Belgien, sind längst ähnliche Gefetze, wie die obigen, erlassen und geeignete Erziehungs- und Besserungshäuser für jugendliche Verwahrloste errichtet worden. Die Besserung derselben wird, dort wie hier, am zweckmäßigsten in Anstalten, die fern von Städten gelegen sind, durch gemeinschaftliche Erziehung unter Ausschluss der Einzelhaft und durch einen an landwirthschaftliche Thätigkeit sich anschließenden Unterricht in Gewerben und Handarbeiten bewirkt.

Dies führte zur Errichtung landwirthschaftlicher Colonien als Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder, in Frankreich und Belgien *colonies agricoles de reforme* genannt, im Gegensatz zu den *établissements pénitentiaires*.

In Berücksichtigung der dürrigen Verhältnisse, aus denen die Zöglinge (*colons*) solcher Anstalten hervorgegangen sind und in denen sie voraussichtlich bleiben werden, soll ihnen nur die einfachste Erziehung zu Theil werden; sie sollen an ein arbeitsames Leben gewöhnt und mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüstet werden, um sich selbst im Leben fortbringen zu können. Kräftigung der Gesundheit, Aneignung der Widerstandsfähigkeit gegen den Wechsel der Witterung sind ein wesentliches Erfordernis hierzu.

Den Zöglingen, welche zum größeren Theile schon als Kinder in die Welt hinausgestoßen waren, soll Vertrauen zu den Beamten der Anstalt eingeflößt werden, die ihnen nicht als Gefängniswärter, sondern als Freunde und Beschützer gegenüber stehen.

Durch strenge Zucht und militärische Disciplin sollen sie zu einem geordneten Leben, gleichzeitig aber zu freier, selbständiger Thätigkeit erzogen werden und Freude an der Arbeit empfinden lernen.

Der Grundcharakter der genannten, in jeder Hinsicht der Oeffentlichkeit und dem Gemeinwohle dienenden Anstalten ist somit der entschiedenste Gegensatz von den unter b geschilderten Straf-Anstalten; es sind, wie bereits erwähnt, meist landwirthschaftliche Colonien (mit Unterricht in den nothwendigsten Gewerben und Handarbeiten verbunden), Anstalten, die durch ihre Lage, abseits von Städten und Dörfern, die Zöglinge vor der Berührung mit schlechten Elementen der Außenwelt schützen, durch die landwirthschaftliche Thätigkeit die körperliche Entwicklung derselben fördern und durch die sonstigen Einrichtungen es ermöglichen, die Zöglinge in den nothwendigsten Elementarkenntnissen und in praktischen Thätigkeiten, namentlich in den hauptsächlich auf dem Lande vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten, zu unterrichten.

Als Muster-Anstalten solcher Colonien können hier angeführt werden: das von *Wichern* in Horn bei Hamburg 1833 gegründete sog. »Rauhe Haus«, die so berühmt gewordenen landwirthschaftlichen Colonien zu Mettray bei Tours und zu Val d'Yvères in Frankreich, die Ackerbau-Colonie zu Ostwald bei Straßburg i. E. und die *écoles de reforme* zu Ruysslede, Beernem und Wynghene in Belgien, in welcher letzterer mit der landwirthschaftlichen Thätigkeit noch die Ausbildung für den Matrosendienst verbunden worden ist.

Das erstgenannte »Rauhe Haus«<sup>371)</sup> umfaßt im Ganzen 42 Anstalten, in denen 1882 ungefähr 1600 Kinder untergebracht waren; es enthält dormalen neben der eigentlichen Kinderanstalt nicht nur ein stark besuchtes Pensionat mit Gymnasial- und Real-Abtheilung; sondern es bildet auch in den »Brüdern des Rauhen Hauses« Vorsteher von Rettungs-Anstalten, Herbergen zur Heimath, Stadt- und Hafen-Missionäre, Colonisten-Prediger, Colporteurs, Kranken- und Gefangenepfleger etc. aus und sendet dieselben zur Thätigkeit nach den Grundätzen der Anstalt hinaus.

Höchst bemerkenswerth sind auch die *Werner'schen* Rettungs-Anstalten »Zum Bruderhaus« zu Reutlingen.

Mit Errichtung derselben wurde 1834 von *Werner* begonnen, der von Anfang an den Grundatz, das die Arbeit nicht nur ein wichtiges Erziehungsmittel sei, sondern auch zur Beschaffung der zum Unterhalt

<sup>371)</sup> Ein lebendiges Bild von der Entstehung, Ausdehnung und Wirksamkeit dieser Anstalt gewährt das Buch: *WICHERN, J. Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder des Rauhen Hauses 1833—1883. Hamburg 1883.*

der Kinder erforderlichen Mittel einen wesentlichen Theil beitragen müßte, durchführte. An die zuerst in Walldorf bei Reutlingen gegründete Kleinkinder- und Arbeitsschule schloß sich schon 1838 eine »Rettings-Anstalt für verwahrloste Kinder« an, mit welcher *Werner* 1840 nach Reutlingen überzog. *Werner's* Schöpfungen sind nicht auf letztere Stadt beschränkt geblieben; sie umfassen 24 Anstalten mit rund 2000 Personen und 2000 Morgen Grundfläche; sie besitzen einen Werth von etwa 2¼ Millionen Mark<sup>372</sup>).

350.  
Bauliche  
Anlage.

Die bauliche Anlage dieser Erziehungs- und Besserungs-Anstalten gleicht in allem Wesentlichen den in Art. 327 bis 336 (S. 361 ff.) beschriebenen Einrichtungen der Zwangs-Arbeitshäuser. Hinsichtlich der Grundriffsanordnung ist das Cafernen-System vom Häusergruppen- oder Pavillon-System zu unterscheiden. Das Cafernen-System vereinigt sämmtliche zur Anstalt gehörigen Abtheilungen in einem einzigen Hause, welches nach den in Art. 330 (S. 362) aufgestellten Grundsätzen geplant ist. Beim Häuser-Gruppenbau oder Pavillon-System besteht die Anstalt aus einer Anzahl von Einzelhäusern, jedes für eine beschränkte Zahl von Zöglingen, bezw. für allgemeine Benutzung, für Verwaltungs- und Wirthschaftszwecke etc. bestimmt, welche auf dem durch Garten-Anlagen geschmückten Gelände in mehr oder weniger freier Gruppierung vertheilt sind. Die Grundriffsanordnung ist nach einem der in Art. 331 bis 333 (S. 362) beschriebenen Typen gebildet. Das Hauptgebäude, im Mittelpunkte der Anlage, pflegt Kirche, Musik- und Hörsaal, Sitzungs- und Geschäftszimmer, mitunter auch Dienstwohnungen der Beamten, und die Wirthschaftsabtheilung zu enthalten, falls diese nicht in besonderen Häusern untergebracht sind. Bäder, Krankenabtheilung etc. bilden Gebäude für sich.

Bei beiden Grundriffs-Systemen, sowohl beim Cafernenbau, als beim Häuser-Gruppenbau, ist die Anordnung vor Allem mit Rücksicht auf strenge Trennung der Kinder nach Geschlechtern, sodann aber auch in solcher Weise zu treffen, daß diejenigen jugendlichen Personen, die bereits strafbare Handlungen begangen haben, von anderen, die zwar verwahrlost, aber noch nicht Verbrecher geworden sind, abgefondert werden können. Die Kinder sind zu diesem Zwecke in einzelnen Abtheilungen des Baues untergebracht, jede derselben umfaßt eine unter der Leitung eines besonderen Erziehers stehende Familie, deren Zahl verschieden groß, von 12 bis 50 Zöglingen bemessen ist. Diese Abfonderung der einzelnen Abtheilungen der Anstalt ist naturgemäÙ beim Häuser-Gruppenbau viel leichter durchzuführen, als beim Cafernenbau. Beide Systeme sind durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht.

351.  
Erziehungshaus  
zu Vechta.

Ein kleines, ausschließlich für Aufnahme von Knaben bestimmtes Erziehungs-haus ist zu Vechta, in Folge des 1879 für das Großherzogthum Oldenburg erlassenen Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder, 1880—81 von *Wege* erbaut worden und unter Aufsicht der Direction der Straf-Anstalten gestellt, im Uebrigen aber von letzteren und dem Zwangs-Arbeitshause vollständig getrennt (Fig. 371 u. 372<sup>373</sup>).

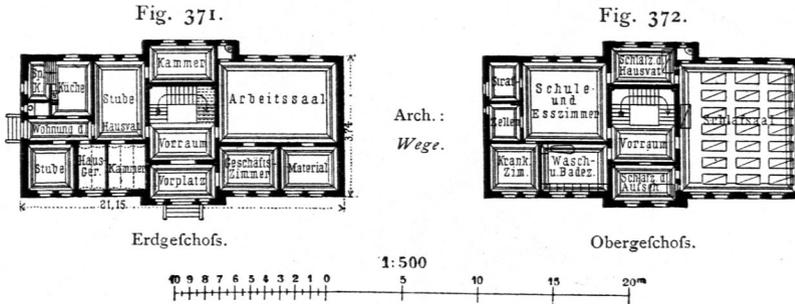
Diese Anstalt ist, von den Hauptverkehrsstraßen des Ortes entfernt, an der Ostseite der ehemaligen Festung auf einem Grundstück erbaut, das an zwei Seiten von Wallgräben, an der dritten vom Officialats-Garten umgeben und an der vierten Seite (Westen) durch eine Einfriedigung abgeschlossen ist. Ein großer Garten dient zur Beschäftigung der Zöglinge.

Das zweigeschoßige Hauptgebäude, dessen Eintheilung im Einzelnen aus den neben stehenden Grundrissen hervorgeht, wird durch den an der Vorder- und Rückseite vorspringenden Mittelbau mit Eingang und Treppenhaus in zwei Theile geschieden. Der Theil links enthält im Erdgeschoß die mit besonderem

<sup>372</sup>) Siehe: Post, J. Eindrücke aus den *Gustav Werner'schen* Anstalten in Reutlingen. *Arbeiterfreund* 1885, S. 290 — ferner: mehrere Aufsätze von V. Böhmert u. A. ebendaf. 1884, S. 145 ff. — endlich: *Gustav Werner* in Reutlingen und sein Rettungswerk. Zürich 1882.

<sup>373</sup>) Nach: *Zeitfch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1886, S. 274.

Eingänge verfehene Wohnung des Hausvaters, im Obergefchofs darüber Schul- und Efszimmer ( $5,7 \times 5,4$  m), zwei Strafzellen (je  $2,65 \times 2,00$  m), ein Krankenzimmer ( $3,35 \times 3,25$  m), fo wie ein Bade- und Wafchzimmer ( $4,43 \times 3,35$  m); im Theile rechts vom Eingang liegen im Erdgefchofs ein Arbeitsfaal ( $7,80 \times 5,65$  m) nebst Materialkammer und Gefchäftszimmer für die Beamten, im Obergefchofs ein Schlaffaal für 22 Betten ( $8,9 \times 7,8$  m). Die Schlafräume für den Hausvater, bezw. den Aufzeher (je  $4,2 \times 2,6$  m) find im Mittelbau an der Rück- und Vorderfeite angeordnet und mit dem nebenan liegenden Schlaffaal durch Thüren ver-



Erziehungshaus zu Vechta <sup>373</sup>).

bunden, fo wie mit Fenstern in den Scheidewänden verfehene, durch welche der Raum von den Betten aus überblickt werden kann.

Eigene Koch- und Wafchküche waren für die Anftalt nicht erforderlich, da das in der Nähe gelegene Weiber-Gefängniß hinreichend große Koch- und Wafch-Einrichtungen besitzt, um auch Speifen und Wäfche für das Erziehungshaus liefern zu können.

Das Hauptgebäude ift in Backstein-Rohbau mit Schieferdach hergestellt; das nur  $83,2$  qm Grundfläche bedeckende Nebengebäude, welches Stallung für 2 Kühe, für Hühner und Enten, einen Gerätheraum, Holzlager und die Aborte enthält, besteht aus einem mit Pappdach überdeckten Fachwerksbau. Alle Arbeiten, mit Ausnahme des Schieferdaches, der Blitzableiter und Pumpen, find von Gefangenen angefertigt und die Baufstoffe durch Anftaltsgefpanne angeliefert. Die Baukosten haben für das Hauptgebäude  $16300$  Mark, für das Nebengebäude  $800$  Mark, im Ganzen nur  $17100$  Mark betragen. Die innere Einrichtung mußte thunlichft eingefchränkt werden, hat fich aber, trotz der geringen Abmessungen einzelner Räume, zur Aufnahme von 26 Knaben geeignet erwiefen. Hinter dem Nebengebäude befindet fich der Turnplatz, weiterhin Baumfchule und Gemüsegarten. Vor dem Hauptgebäude erfrecken fich Gartenanlagen der Anftalt und ein befonderer, für den Aufzeher abgegrenzter Garten, bis zu dem nach Vechta führenden Wege.

Bei größeren Anftalten ift die Vereinigung fämtlicher Abtheilungen derfelben in einem einzigen, in fich gefchloffenen Baukörper mit Mißftänden verknüpft; die Abfonderung der verfchiedenen Claffen von Zöglingen ift fchwierig und infondere der freie Zutritt von Licht und Luft kaum zu bewirken. Andererfeits ift nicht zu verkennen, dafs bei Anwendung des Häufer-Gruppenbaues nicht allein die Anlagekosten bedeutender, fondern auch Verwaltung und Beaufichtigung fehr erfchwert werden. Diefen müffen aber bei Zöglingen, die zum Theile fchon mit den Strafgefetzten in Widerftreit gekommen find, befonders ftraff durchgeführt fein und von einem Mittelpunkte ausgehen.

In Rückficht auf diefe und ähnliche Erwägungen hat man fich auch beim Neubau einzelner neueren und größeren Erziehungs- und Besserungs-Anftalten für die Wahl des Cafernen-Systems entfchieden.

Dies war der Fall bei Errichtung des Erziehungshaufes für fittlich verwaahrloste Kinder am Urban zu Berlin <sup>374</sup>), welches Eigenthum eines feit 1824 bestehenden Vereines ift und 1863—65 nach dem Entwurf und unter der Leitung Moller's ausgeführt wurde.

<sup>374</sup>) Nach: Zeitfch. f. Bauw. 1868, S. 147; Bl. 20—25 — ferner: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Fig. 373.  
II. Obergechois.

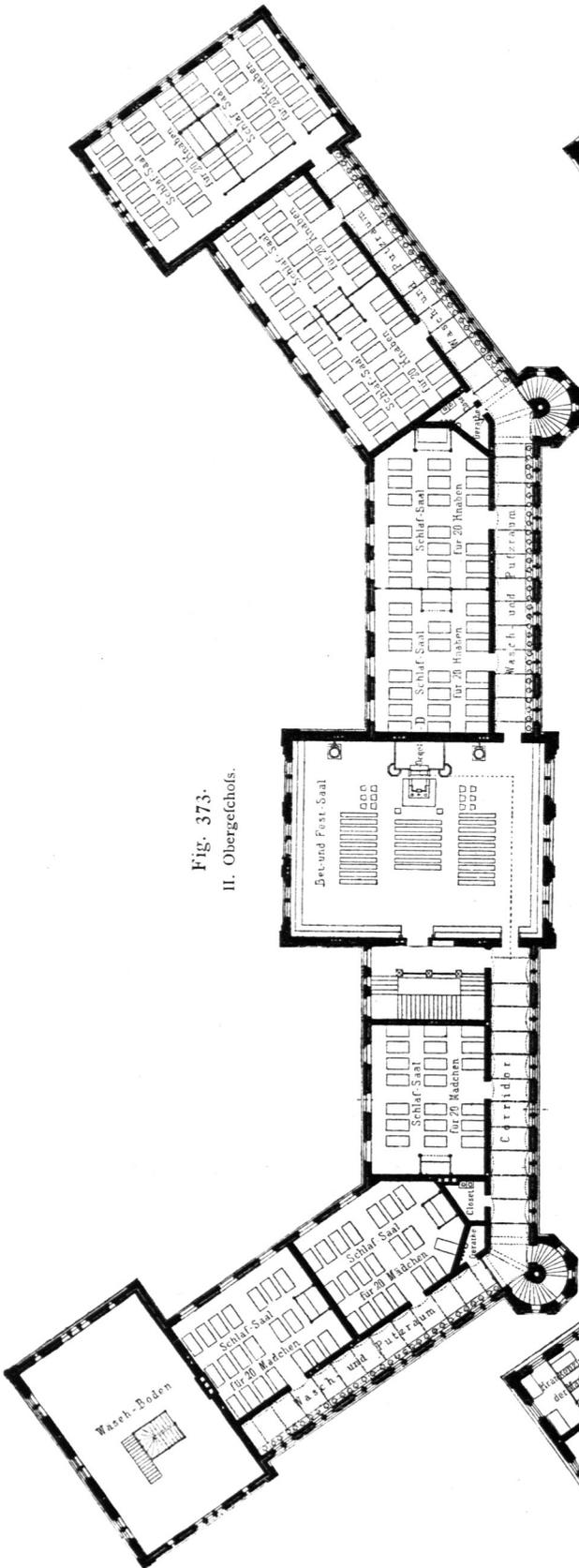
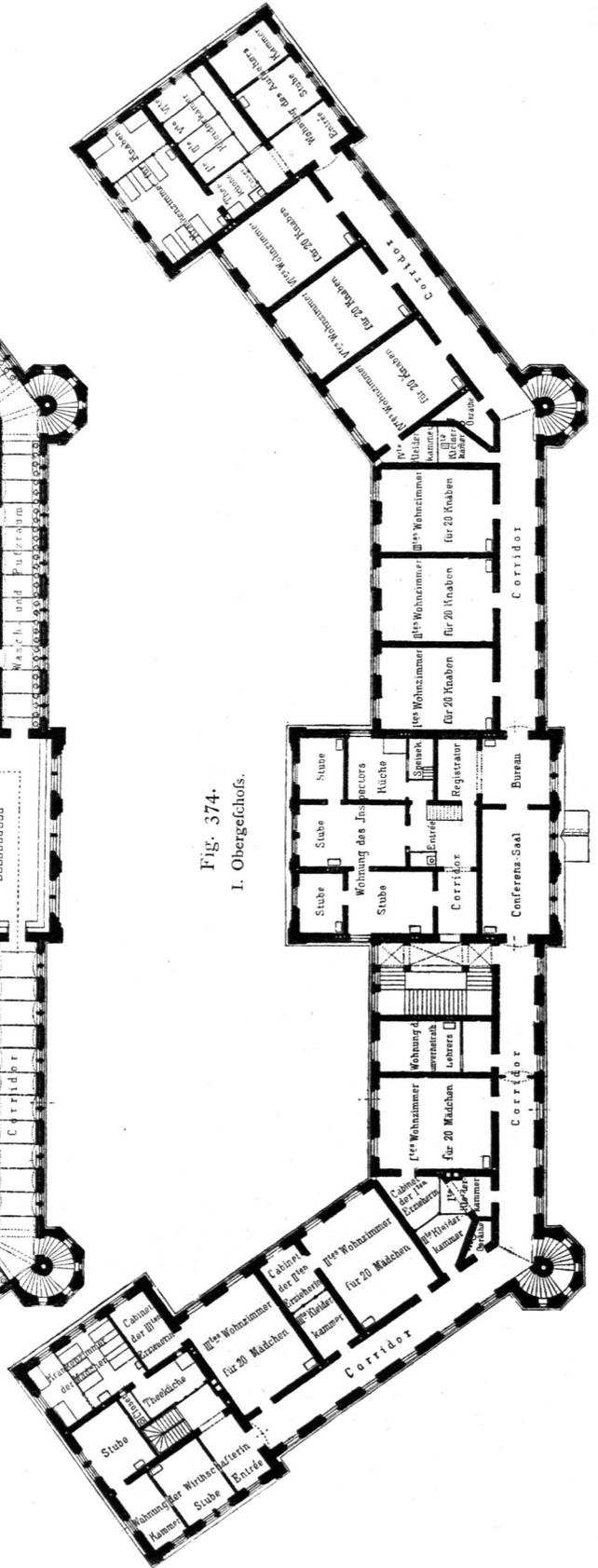


Fig. 374.  
I. Obergechois.



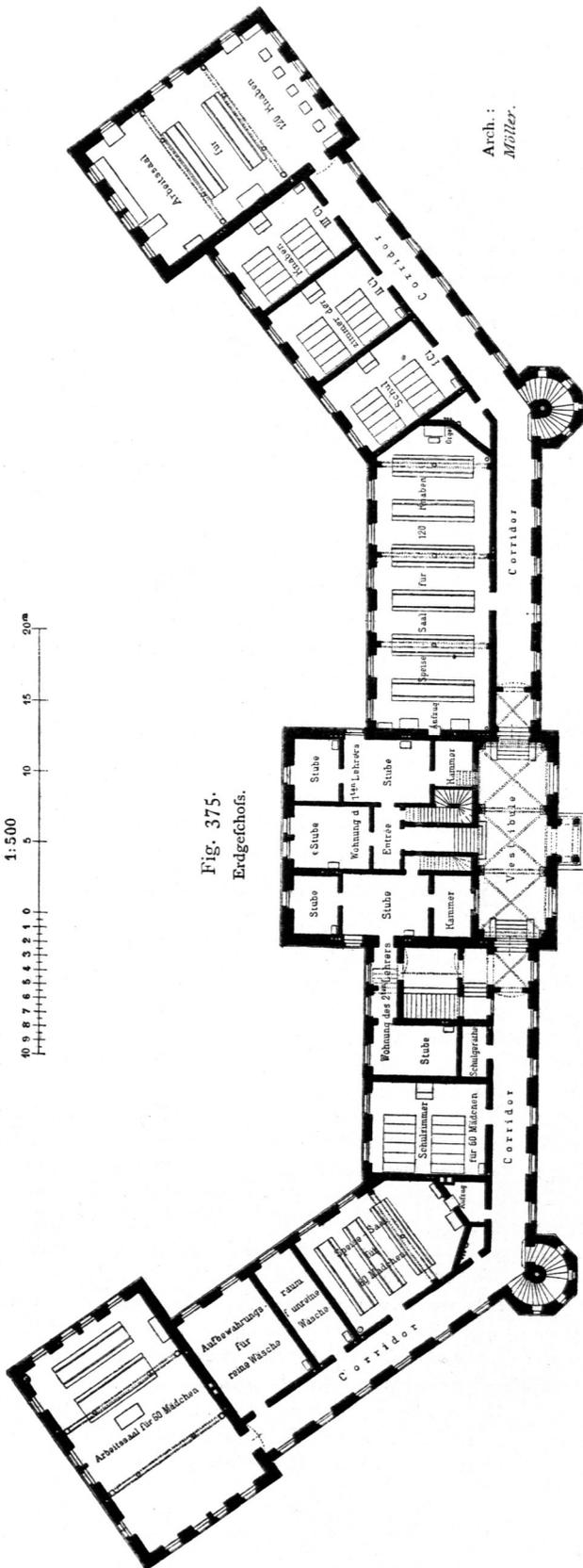


Fig. 375.  
Erdgeschoss.

Arch.:  
Müller.

Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin<sup>375)</sup>.

Die eigenthümliche Grundform, ein Mittelbau mit zwei stumpfwinkelig gebrochenen Flügeln, war bedingt durch die Lage des 4,8 ha großen Grundstückes an einem freien Platze und an den beiderseitigen Straßenseiten. Das Gebäude enthält außer dem durchgehenden Kellergechofs ein Erdgechofs, I. und II. Obergechofs (Fig. 373 bis 375<sup>375)</sup>) und dient zur Aufnahme von 120 Knaben und 60 Mädchen, die in zwei von einander getrennten Gebäudetheilen erzogen werden. Die Zöglinge sind in Familien zu 20 Köpfen, also in 6 Knaben- und 3 Mädchenfamilien gruppiert. Die Wohn- und Schlafräume der einzelnen Familien sind getrennt, Speise- und Arbeitsäle gemeinschaftlich; auch der Betfaal ist zur Vereinigung sämtlicher Anstaltszöglinge bestimmt.

Der Eingang liegt in der Hauptaxe des Hauses, im vorgelegten Mittelbau, der im Erdgechofs die Flurhalle nebst 2 Wohnungen für Lehrer, im I. Obergechofs Sitzungsaal, Geschäftszimmer und Wohnung des Inspectors, im II. Obergechofs den Betfaal umfaßt. Im rechten Flügel befindet sich die Knabenanstalt; jeder der 6 Familien steht ein Erzieher vor, der Tag und Nacht die Aufsicht zu führen und in den Handarbeiten zu unterrichten hat. Im Erdgechofs befinden sich der Speise- und Arbeitsaal, so wie 3 Schulzimmer, im I. Obergechofs 6 Wohnzimmer, eben so viele Kleiderkammern und eine kleine Krankenanstalt, im II. Obergechofs 6 Schlafräume, so wie die zugleich als Flurgänge dienenden Wasch- und Putzräume; die Waschbecken (je für 2 Knaben) mit Zu- und Abfluß versehen, sind in einem Tische längs der Frontwand eingefügt. Das Kellergechofs enthält außer den Räumen für Brenn-

<sup>375)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1868, Bl. 21 u. 22.

stoffe, so wie einer Pförtner- und Gärtnerwohnung, noch eine Schuhmacherei für die Knaben und eine Bade-Anstalt. Der linke, fast gleich große Flügel, in welchem die Mädchen-Anstalt liegt, ist ganz ähnlich eingerichtet, enthält jedoch in den unteren Geschossen außer den nöthigen Schul-, Speise-, Schlaßsälen etc. der Zöglinge, die für Speisebereitung und Wäscherei erforderlichen Räume, so wie die Wohnung einer Wirthschafterin. Der im II. Obergeschofs verfügbare Raum ist für die nach dem Hauptsaale führende Haupttreppe, Bedürfnisräume während der Nacht, einen kleinen Gerätheraum und den Boden zum Trocknen der Wäsche verwendet.

Die zu Grunde gelegten Abmessungen der Räume betragen auf einen Kopf: in den Speisesälen 1,2 bis 1,5 qm, in den Schulzimmern 1 qm, in den Wohnzimmern 2,5 qm, in den Schlaßzimmern 3 qm; die Geschofshöhe beträgt 4,08 m (von und bis Fußboden-Oberkante); die Balken der 7,83 m tiefen Zimmer sind durch Träger unterstützt.

Die überwölbten und nach Norden gelegenen, 2,5 m breiten Flurgänge sichern ausreichende Lüftung der Räume, so daß zu diesem Zwecke im Uebrigen nur die einfachsten Vorkehrungen angelegt sind. Die Heizung geschieht mittels Kachelöfen. Auch in der Kochküche und Wäscherei durften keine Einrichtungen getroffen werden, die von den in gewöhnlichen Haushaltungen üblichen wesentlich abweichen, um nicht den Zweck, die weiblichen Zöglinge für ihren künftigen Beruf vorzubilden, zu verfehlen. Die Wasserversorgung des Gebäudes geschieht durch eine von den Knaben leicht in Bewegung zu setzende Pumpe. Die größeren, mit Tonnen zur Abfuhr versehenen Abort-Anlagen sind neben den Wirthschaftsgebäuden auf den Höfen angeordnet.

Das Gebäude ist im Aeufseren in Backstein-Rohbau, mit mäßiger Anwendung von Terracotten zu den Gesimsen der Vorderseiten, ausgeführt; Mittelbau und Eckbauten überragen die etwas zurückliegenden Flügel; die Fenster sind halbkreisförmig geschlossen. Der innere Ausbau ist selbstverständlich sehr einfach; doch hat der Betfaal eine würdige Ausstattung erhalten.

Die Gesamtbaukosten haben (einschl. der Kosten für Gitter-Grenzzäune und Mauern, Garten-, Wege- und Strafsenanlagen) ungefähr 375000 Mark betragen, wovon etwa 315000 Mark auf das Hauptgebäude nebst Ausrüstung desselben mit einer Orgel, Uhr, Gas- und Wasserleitung, Einrichtung von Haus- und Wirthschaftsräumen zu rechnen sind. Hiernach entfallen auf einen Zögling 1750 Mark für das Hauptgebäude und 2083 Mark für die Gesamtanlage.

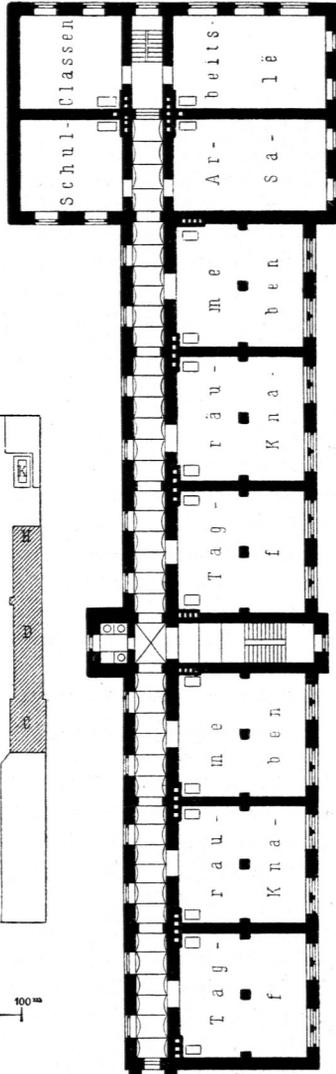
Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg ist auf einem auferhalb der Stadt gelegenen, wegen seiner gefundenen Lage wohl geeigneten Grundstück von ungefähr 1  $\frac{1}{3}$  ha errichtet und besteht aus einem Hauptgebäude, das für die Aufnahme von 180 Knaben und 60 Mädchen von *Bluth* geplant ist, und den zugehörigen Nebengebäuden (Fig. 376 u. 377 <sup>376</sup>).

Die gewählte Grundrißanordnung der Anstalt läßt das Bestreben erkennen, eine möglichst wirksame Abfonderung der beiden Hauptabtheilungen zu erzielen. Das Vordergebäude hat über einem hohen Sockel und dem Erdgeschofs 2 Stockwerke, der damit verbundene, rückwärtige Flügel aufer dem Sockel- und Erdgeschofs nur 1 Obergeschofs erhalten. Der linke Seitenflügel des Vorderhauses enthält die Mädchen-Abtheilung und ist mit einem Ausgange nach dem für diese bestimmten Spazier- und Spielhofe versehen. Die Knaben-Abtheilung nimmt den rechtwinkelig zum Vorderhaufe gerichteten Flügel, der seine Zugänge von dem für die Knaben bestimmten Spazier- und Spielhofe erhalten hat, ein. Dieser Flügel trennt somit die Höfe für die beiden Geschlechter von einander. Im Mittelbau, so wie im rechten Seitenflügel des Vorderhauses befinden sich die Wohnungen des Inspectors, des Pförtners, der Lehrerin und 4 verheiratheter Lehrer (jede der letzteren, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern und Abort), auferdem 3 Schulclassen; 2 andere Schulclassen, von diesen getrennt, um Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, befinden sich am Ende des Knabenhauses. Der in diesen Mittelbau führende Haupteingang ist zugleich der einzige Weg, der von außen in das Innere der Anstalt führt; alle übrigen Zugänge sind, um dem unerlaubten Verkehr der inhaftirten Kinder mit der Außenwelt möglichst vorzubeugen, nach den inneren Höfen der Anstalt gelegt. Die im I. Obergeschofs gewählte Lage der Wohnung des Inspectors ermöglicht demselben, mittels der von hier aus abzweigenden Gänge und Treppen, auf kürzestem Wege sowohl zu den Knaben- und Mädchen-Abtheilungen, als auch nach den Schulclassen zu gelangen.

Die Tages-Aufenthaltsräume sind für je 30 Knaben, bezw. für je 20 Mädchen, die Schlaßsäle je für 2 solcher Familien, also bezw. für 60 Knaben und 40 Mädchen bemessen. Da in jedem Schlaßsaal nur einer der Erzieher schläft, so ist bloß die Hälfte der letzteren während der Nachtzeit in Anspruch ge-

<sup>376</sup> Nach: Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

Fig. 377.

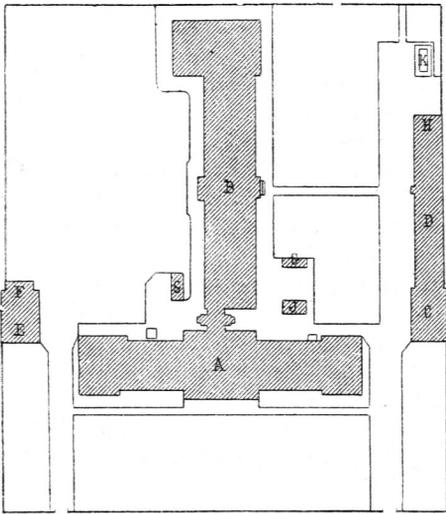


Legende zum Lageplan.

- A. Hauptgebäude.
- B. Flügelbau für Knaben.
- C. Lazareth.
- D. Stallungen.
- E. Turnhalle.
- F. Aborte für Mädchen.
- G. Afche- und Müllkasten.
- H. Aborte für Knaben.
- γ. Pumpenhaus.
- K. Dunggrube.

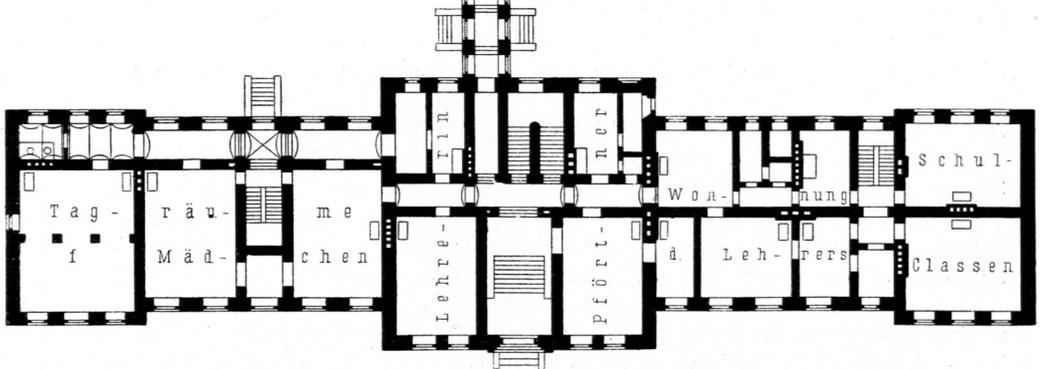
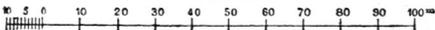
Arch.: Bluth.

Fig. 376.



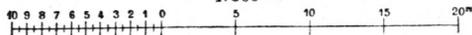
Lageplan.

1:2000



Erdgeschoss des Hauptgebäudes und des Flügelbaues für Knaben.

1:500



nommen. Die Tagräume für je 30 Knaben erhielten Abmessungen von  $8,50 \times 8,15 \text{ m} = 69,3 \text{ qm}$  bei  $3,75 \text{ m}$  Höhe, so daß darin für den Kopf  $2,3 \text{ qm}$  Grundfläche und rund  $8,7 \text{ cbm}$  Luftraum vorhanden sind. Die Schlaffäle für je 60 Knaben bieten für den Kopf  $3,6 \text{ qm}$  Grundfläche und  $13,5 \text{ cbm}$  Luftraum dar. Die Tagräume für je 20 Mädchen wurden mit Rücksicht darauf, daß diese vielfach mit Näharbeiten beschäftigt werden, welche größeren Raum beanspruchen, für den Kopf mit  $2,6$  bis  $3,5 \text{ qm}$  Grundfläche, bei einem Luftraum von  $9,7$  bis  $13 \text{ cbm}$ , versehen, während in den Schlaffälen der Mädchen für den Kopf eine Grundfläche von durchschnittlich  $5 \text{ qm}$  mit einem Luftraum von  $18,7 \text{ cbm}$  vorhanden ist. Diese Räume haben sich nicht allein zur Aufnahme der dem Entwurf zu Grunde gelegten Zahl von zusammen  $240$  Zöglingen als genügend erwiesen, sondern gestatten thatächlich die Belegung der Anstalt mit im Ganzen  $280$  bis  $300$  Kindern, nämlich  $4$  oder  $5$  mehr in jedem Tagraum und  $5$  bis  $10$  mehr in jedem der Schlaffäle. Nach dieser inzwischen eingeführten stärkeren Belegung sind in den Schlafräumen der Knaben durchschnittlich  $3,2 \text{ qm}$  Grundfläche bei  $12 \text{ cbm}$  Luftraum und in denen der Mädchen  $3,8 \text{ qm}$  bei  $14 \text{ cbm}$  Luftraum für jedes Bett vorhanden. Die geräumigen Gänge, welche zu den Sälen führen, boten Gelegenheit, an den Wänden gegenüber den Schlafräumen die Wasch-Einrichtungen für die Kinder anzubringen. In den Abtheilungen für Knaben, wie für Mädchen sind in jedem Gefchofs die nöthigen Aborte, welche indess vorzugsweise nur von unpäplichen Kindern und zur Nachtzeit benutzt werden sollen, angelegt. Diese, gleich wie die Aborte sämmtlicher Wohnungen, sind mit Wasserpflung versehen. Für den Gebrauch bei Tag dienen besondere, in den Hofräumen errichtete Aborte.

Die Heizung sämmtlicher Dienstwohnungen erfolgt mittels Kachelöfen, diejenige der Schulclassen, der Tagräume, der Arbeitsräume und der neben den Schlaffälen gelegenen Gänge durch Füllöfen, welche frische, von außen angefaugte Luft den Räumen erwärmt zuführen; nach Bedürfnis kann auch bei Abstellung der Zuluft-Canäle die Zimmerluft in Umlauf gebracht werden. Die Schlaffäle selbst werden nicht geheizt, die Thüren derselben nach den geheizten Gängen aber offen gehalten. Zur Lüftung der Räume dienen Abluftrohre, welche neben den Schornsteinrohren angelegt und von diesen durch eine Wand von gusseisernen Platten getrennt sind.

Die Kochküche der Anstalt nebst Spülküche und Gemüse-Putzraum, so wie der Speisefaal und die Bade-Anstalt für die Mädchen befinden sich im Sockelgefchofs des Vorderhauses; ebendasselbst sind Wohnräume des Wirthschafts-Perfonals und Keller für die Beamtenwohnungen angelegt. Im Sockelgefchofs des Knabenhauses befindet sich unter den drei zunächst dem Vordergebäude gelegenen Tagräumen der mit Kreuzgewölben aus Granitfäulen überspannte Speisefaal für die Knaben. Die übrigen Räume des Sockelgefchoffes in diesem Flügel enthalten die Bade-Anstalt für die Knaben, die Waschküche nebst Trockenraum, Roll- und Plätttuba. Zu letzteren Räumen führt ein besonderer Eingang, der keinerlei Verbindung mit den Räumen des Knabenhauses hat.

Rechts vom Hauptgebäude auf der Grenzlinie des Knabenhofes ist ein besonderes Lazareth-Gebäude errichtet, das in  $2$  Gefchoffen die nöthigen Räume zur Aufnahme von  $18$  kranken Kindern enthält. Hieran schließt sich ein Wirthschaftsgebäude, in welchem die Viehhaltung der Anstalt ( $5$  Kühe und eine Anzahl von Schweinen) untergebracht ist; auch hat darin jeder der Beamten und Lehrer einen Holzschuppen und einen Schweinestall angewiesen erhalten. Im Anschluß an dieses Stallgebäude sind die Aborte für Knaben angelegt. Der Stellung des Lazareth-Gebäudes entsprechend ist auf der anderen Seite des Vorderhauses der Anstalt eine Turnhalle errichtet, hinter der sich die Aborte für die Mädchen befinden.

Ein in der Nähe des Hauptgebäudes hergestellter Brunnen dient zur Wasserverforgung der Anstalt; mittels einer Druckpumpe wird das Wasser durch die älteren Knaben vom Pumpenhaufe in die auf dem Dachboden des Vorderhauses aufgestellten Behälter gefördert, von wo aus dasselbe nach den verschiedenen Abtheilungen, so wie den Wohnungen geleitet wird. Jeder der von Mauern umflossenen Höfe hat einen Flächeninhalt von rund  $18 \text{ a}$ . Rings um das Anstaltsgehöft liegen zugehörige Ländereien, welche von den Zöglingen in Garten- und Acker-Cultur bestellt werden.

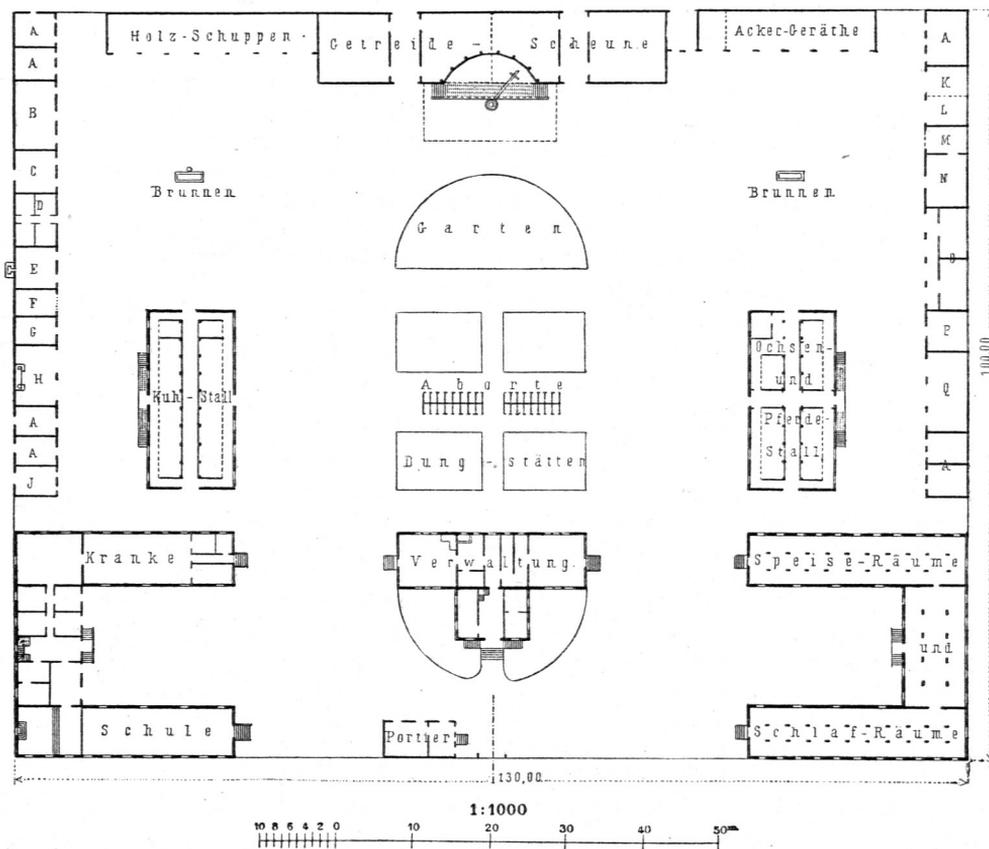
Sämmtliche Gebäude sind bis zur Plinthe in gesprengten Feldsteinen, über derselben in Backstein-Rohbau, unter mäfsiger Verwendung von Formsteinen und in Anlehnung an die Formen des gothischen Stils, erbaut. Hierbei wurden sämmtliche Bauarbeiten, die Dachdecker-, Klempner- und Töpferarbeiten ausgenommen, durch die Häftlinge der Zwangsarbeits-Anstalt zu Strausberg hergestellt; auch die zur Verwendung gekommenen Ziegel- und Formsteine sind größtentheils von denselben angefertigt. Die Baukosten haben sich unter diesen Umständen für die zwar einfach, aber gut und zweckmäfsig ausgeführten Gebäude sehr mäfsig gestellt. Die Gesamtkosten haben (einschl. Umwehrgung, Pflasterung, Entwässerung, Brunnenanlage etc.)  $299031$  Mark betragen. Hiervon entfallen auf das Hauptgebäude, dessen dreistöckiges Vorderhaus  $886,0 \text{ qm}$  und dessen zweistöckiges Hinterhaus  $966,5 \text{ qm}$  Grundfläche bedecken,  $242830$  Mark, fomit durchschnittlich auf  $1 \text{ qm}$   $131,10$  Mark, auf  $1 \text{ cbm}$  rund  $10$  Mark. Die Beschaffung des nöthigen Inventars

des Hauptgebäudes erforderte 7353 Mark. Bei der angegebenen Gesamttfumme von 299031 Mark ergibt sich für die Zahl von 280 bis 300 Zöglingen ein Preis von rund 1000 Mark, bei 240 Zöglingen ein folcher von rund 1200 Mark für den Kopf.

Bezüglich der Ackerbau-Colonien soll hier eine kurze Beschreibung einiger ausgeführten Anlagen dieser Art folgen, zunächst der Ackerbau-Colonie zu Otfwald bei Strafsburg (Fig. 378<sup>377</sup>). Dieselbe ist eine der ersten von Frankreich gegründeten Anstalten der in Rede stehenden Gattung und insbesondere bemerkenswerth durch die äußerste Sparsamkeit ihrer baulichen Einrichtungen, welche es ermöglicht, darin eine größere Zahl von Zöglingen mit einem ungemein geringen Aufwand unterzubringen.

354-  
Ackerbau-  
Colonie  
zu Otfwald

Fig. 378.

Ackerbau-Colonie zu Otfwald bei Strafsburg<sup>377</sup>.

- |                 |                    |                   |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| A. Aufseher.    | F. Holzraum zu E.  | M. Wafchküche.    |
| B. Hufschmiede. | G. Mehl-Magazin.   | N. Trockenraum.   |
| C. Schreinerei. | H. Futterküche.    | O. Schweinestall. |
| D. Arreste.     | Y. Umkleidekammer. | P. Hühnerstall.   |
| E. Bäckerei.    | K. Wagenschuppen.  | Q. Hackfelkammer. |
|                 | L. Feuerpritze.    |                   |

Die für diese Anstalt errichteten Gebäude bedecken eine Grundfläche von 3700 qm und erforderten einen Aufwand von nur 141090 Mark (176363 Francs), wonach 1 qm auf 38,12 Mark (47,65 Francs) und der Bauaufwand für einen Zögling auf nur rund 600 Mark (750 Francs) zu stehen kommt. Zunächst auf Kosten der Stadt Strafsburg erbaut, wurde die Colonie später unter die Staatsanstalten aufgenommen.

<sup>377</sup>) Nach: *Novv. annales de la constr.* 1871, S. 49 u. Pl. 23-24.

Diefelbe liegt etwa 6 km von der Stadt entfernt, unweit der Strafsburg-Bafeler Bahnlinie, und man gelangt zu derselben durch ein mit Fruchtbäumen befeetztes, als Garten angelegtes Vorland. 250 Zöglinge sollen hier, in der doppelten Absicht, sich moralisch zu verbessern und zugleich nützlich zu machen, in landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, als Schmiede, Schloffer, Mechaniker, Wagner, Schreiner und Zimmerleute, unterrichtet werden.

Die von gerichtlicher Verurtheilung frei gesprochenen Knaben werden bis zum 20. Lebensjahre in der Anstalt untergebracht und in 3 Altersstufen abgetheilt, nämlich in eine solche von einem Alter bis zu 12 Jahren, eine zweite von 12 bis 15 und eine dritte von 15 bis 20 Jahren.

Zur Anstalt gehören 105 ha Land, und es theilt sich dieselbe in den Pachthof und die Gebäude für die Angestellten und Zöglinge. Der Pachthof wird durch einen vom Staate ernannten Director verwaltet, dem 20 Aufseher zur Seite stehen, ferner ein Geistlicher und mehrere Schwestern. Der Staat zahlt für jeden Zögling täglich 56 Pfenn. (70 Centimes) und überläßt der Anstalt außerdem die Verwerthung der Producte sämmtlicher Grundstücke. Nach Befreiung sämmtlicher Ausgaben für Nahrung, Wohnung und die Gefammtunterhaltung der Anstalt ist noch ein täglicher Reingewinn von 6,4 Pfenn. (8 Centimes) verblieben.

Die Bauart ist die einfachste und sparfamste; die Wandungen, welche nur die Breite eines Backsteines zur Dicke haben, sind verschindelt, mit lufttrockenen Steinen ausgemauert und gegen innen vergypst, die Läden und das Dachwerk von Tannenholz, die Dächer mit Ziegeln gedeckt.

Die Wohnungen des Directors und des Geistlichen befinden sich im Obergeschoß des Verwaltungsgebäudes, diejenigen der Schwestern über den Bädern im Krankenhause und in der Schule. Von den Aufsehern und Lehrern wohnt ein Theil in den eingeschossigen Nebengebäuden A; ein Aufseher schläft in der Krankenabtheilung, von den übrigen je zwei in den Schlaffälen der Zöglinge.

Behufs der Raumerparnis dienen die Schlaffäle zugleich als Speisefäle, nachdem zuvor die Betten entfernt sind, welche aus einerseits an den Umfassungswandungen, andererseits an die Pfosten des Einbaues befestigten Hängematten bestehen.

Die Capelle befindet sich an dem einen Ende der Schule und ist von dieser durch einen Vorhang getrennt, welcher während des Gottesdienstes entfernt wird.

Die Schlaffäle, Kranken- und Schulzimmer sind durch einander gegenüber stehende Fenster, außerdem noch durch besondere Luftzüge reichlich ventilirt.

Die Stallungen sind zweireihig, mit einem 2 m breiten Futtergang zwischen den Ständen. Der Kuhstall hat eine lichte Höhe von 3 m, der Pferde- und Ochsenstall eine solche von 4 m; oberhalb der Stallungen befinden sich die Futterböden. Die Scheuer und die Trockenfchuppen nehmen den Hintergrund der Anlage ein. Inmitten der Scheuer befindet sich zu ebener Erde eine Dreschmaschine, zur Rechten derselben ein Schuppen für Ackergeräthschaften, zur Linken ein solcher für Brennholz. Das obere Stockwerk, sowohl der Scheuer, als der Schuppen, dient zum Trocknen des Tabaks und des Hopfens, der beiden Hauptzeugnisse der Anstalt.

Der so gut zusammenpassenden Gefammtanlage fehlt nur ein größerer Wasserbehälter für den Fall eines Brandes, was um so bedauerlicher ist, als der nächste Fluß 800 m entfernt ist und die Pumpbrunnen nur eine unzureichende Menge Waffers zu liefern im Stande sind.

Eben so wichtig, als die Beschreibung der Bauart wäre die Kenntniß der Reglements dieser Anstalt, welche hier mitzuthellen zu weit führen würde. Es kann in dieser Beziehung sowohl, als auch betreff der Statistik der Anstalt nur auf die in der Fußnote 377 genannte Quelle verwiesen werden.

Nach denselben Grundfätzen, wie die im vorhergehenden Artikel beschriebene Anstalt, ist die Ackerbau- und Straf-Colonie (*colonie agricole et pénitentiaire*) zu Mettray (Fig. 379<sup>378</sup>) nach den Plänen und unter der Leitung von Blouet 1839 und in den folgenden Jahren erbaut worden.

Die Ackerbau-Colonie zu Mettray ist zur Unterbringung solcher Angefchuldigten bestimmt, welche aus Mangel an Einfiht in die Strafwürdigkeit ihrer Vergehen von den Gerichten frei gesprochen und

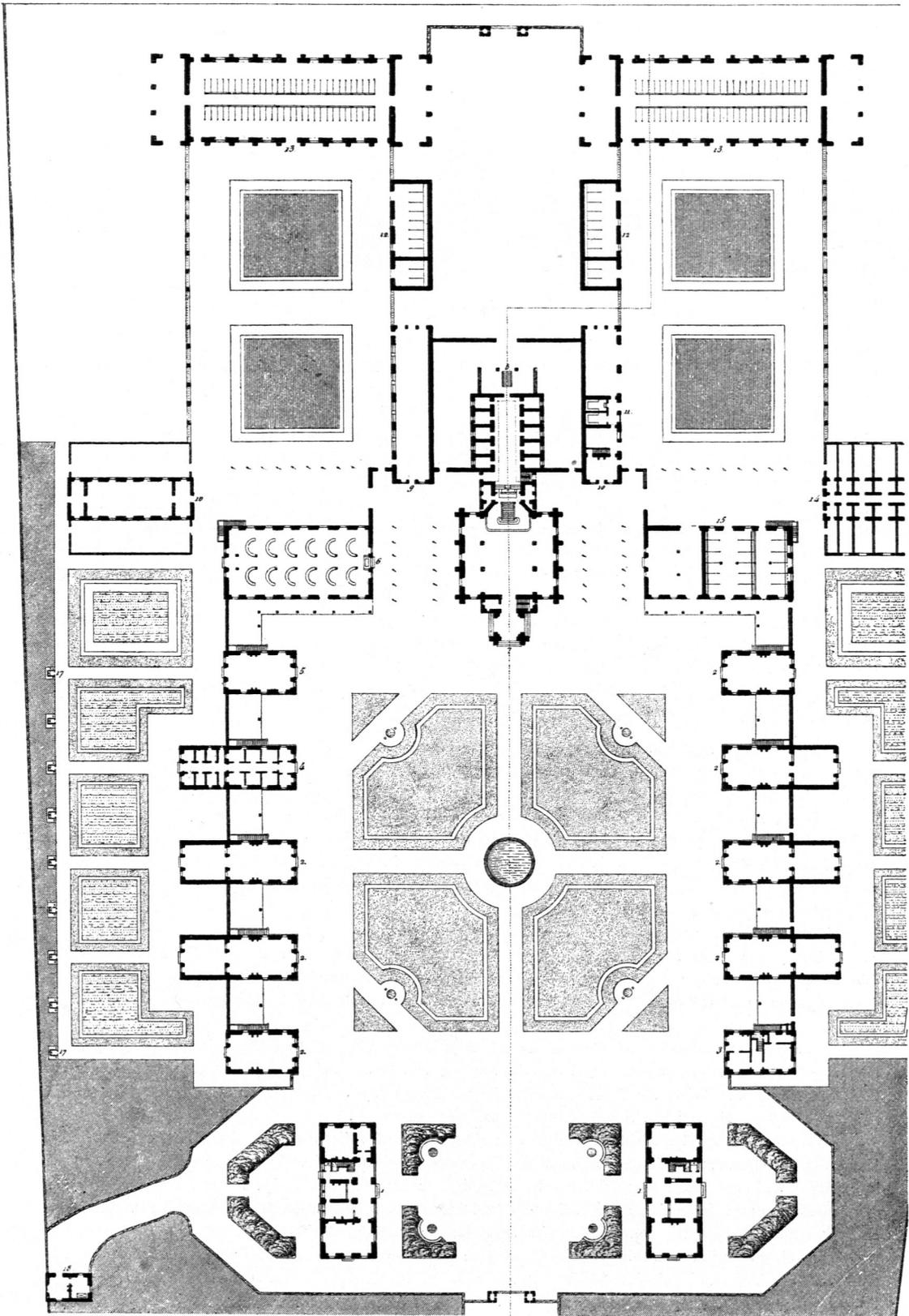
#### Legende zu Fig. 379.

- 1, 1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 2. Wohnhäuser für Colonisten (nach Familien getheilt).
3. Almofenhaus.
4. Strafzellen.
5. Speisefaal f. d. Angestellten.
6. Schulfaal (darüber Wohnung der Angestellten).
7. Kirche.
8. Strafabtheilung.
9. Ausstellungshalle für die Erzeugnisse der Colonie.
10. Pächterwohnung.
11. Milchkammern.
- 12, 12. Pferdeftälle.
- 13, 13. Kuhstall.
14. Schweineftall.
15. Nebengebäude.
16. Magazin.
- 17, 17. Aborte.
18. Nachtwache.

355.  
Ackerbau- u.  
Straf-Colonie  
zu Mettray.

378) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 349, 350.

Fig. 379.



1:1000  
10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50m

Ackerbau- und Straf-Colonie zu Mettray 379).

Arch.: Blouet.

Fig. 380.

1/1000 n. Gr.

Hauptansicht zu Fig. 379<sup>379)</sup>.

früher verschiedenen Central-Strafhäusern zur Besserung übergeben worden waren, nunmehr aber von der Regierung der für die Colonie Mettray gebildeten Wohlthätigkeitsgesellschaft auf 3 Jahre überlassen wurden.

Die Anstalt zu Mettray kann 500 Zöglinge aufnehmen und ist nach dem Gruppen-System, mit einer Anzahl (10) abgeforderter Wohngebäude erbaut, von welchen jedes 50 Zöglinge mit einem Hausvater und zwei Unterlehrern aufzunehmen bestimmt ist. Inmitten dieser in angemessenen Abständen von einander erbauten, für Zöglinge bestimmten Gebäude befindet sich die Kirche, mit derselben verbunden eine Anzahl Strafzellen, das *quartier de punition*. In der Nähe des Einganges sind die Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Directors, feittwärts von der Kirche einerseits die Schule, andererseits ein Magazin zur Ausstellung von Producten der Colonie, hinter der Kirche aber die Vieh-, Pferde- und Schweinefalle, die Milchkammern, die Scheune und verschiedene Schuppen zur Aufbewahrung von Ackergeräthen etc. errichtet.

Beim Bau der Anstalt, zu welchem, wo immer möglich, die in der Nähe zu beziehenden Baustoffe verwendet wurden, und welcher in einfachster Weise aus Werk- und Backsteinen, Holz etc. ausgeführt ist, haben bei der Planirung des Terrains und anderen einfachen Arbeiten schon die künftigen Zöglinge mitgewirkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 315 200 Mark (394 000 Francs).

Unter einer und derselben Direction vereinigt, aber räumlich getrennt sind die Besserungs-Anstalten zu Ruyfslede, Beernem und Wynghene (*écoles de reforme*<sup>380)</sup>.

356.  
Besserungs-  
Anstalt  
zu Ruyfslede.

Von diesen belgischen Anstalten ist die grössere zu Ruyfslede für etwa 500 Knaben, die zu Beernem für etwa 300 Mädchen und die zu Wynghene für etwa 100 Knaben bestimmt, welche letztere aus denen zu Ruyfslede ausgewählt und für die Erlernung des Matrosendienstes bestimmt werden.

Die 3 Anstalten ergänzen sich in der zweckmässigsten Weise, indem zu Ruyfslede alle nöthigen Lebensmittel, Kleidungs- und Arbeitsstoffe erzeugt und zubereitet, in Beernem die Wäsche und weiblichen Handarbeiten aller Art für die 3 Anstalten besorgt werden, in Wynghene aber eine Anstalt gegründet ist, welche fähigen Kindern, oft solchen gebrandmarkter Eltern, denen es schwer, ja unmöglich sein würde, sich eine befriedigende Existenz im Lande zu gründen, Gelegenheit verschafft, nützliche, nicht selten angefehene Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die 3 genannten Anstalten zeichnen sich ferner durch einfache Bauweise und, wie aus den nachfolgenden Beschreibungen entnommen werden möge, äußerst zweckmässige ökonomische Einrichtungen, durch Ordnung und Reinlichkeit, noch mehr aber durch den Geist und die Liebe aus, mit welchen sie verwaltet werden, so wie durch die Erfolge, welcher sich dieselben schon zu erfreuen hatten.

Für die Besserungs-Anstalt für Knaben zu Ruyfslede wurde vor 30 Jahren eine Zuckerriederei mit einem grösseren Länders-Complex, eine Stunde von der von Gent nach Brügge führenden Eisenbahn entfernt, angekauft und sofort für die Zwecke der Anstalt eingerichtet. Diefelbe zerfällt in zwei Haupttheile, (Fig. 381<sup>381)</sup> die eigentlichen Schulgebäude A und die Meierei B.

Das mehrgeschossige Gebäude rechts vom Eingang enthält die Wohnung des Directors, das linker Hand die des Geistlichen mit dem Zimmer des Pförtners zu ebener Erde. In zwei eingeschossigen, an das linksseitige Wohngebäude sich anschließenden Flügelbauten befinden sich einige Bureaus und die Wohnung der Angestellten; in den sich an die Wohnung des Directors anschließenden Flügelbauten aber verschiedene Magazine für Lebensmittel, Getränke, Kleidungsstücke etc. und die Bäckerei.

In einem weiteren zweigeschossigen Gebäude befinden sich im Erdgeschoß die Küche der Angestellten, ein Voll- und Schwimmbad und 4 Einzelbäder, im Obergeschoß einige Krankensäle, die Woh-

<sup>379)</sup> Facf.-Repr. nach dem in Fußnote 378 genannten Werke, Pl. 315.

<sup>380)</sup> Nach Reise-Notizen.

nung der mit dem Dienst in der Küche der Angestellten und mit der Krankenpflege beauftragten Schwestern, eine Apotheke und die Weiszugkammer. In dem gegenüber liegenden, ebenfalls zweigeschossigen Gebäude sind zu ebener Erde die Küche der Ackerbauzöglinge nebst Vorrathskammern und eine Dampfmahlmühle, im Obergeschoß Frucht- und Mehl-Magazin untergebracht.

Das  $2\frac{1}{2}$  Stockwerke hohe und 120 m lange Mittelgebäude enthält zu ebener Erde, links an der in der Mitte des Gebäudes befindlichen Flurhalle mit Treppenhaus, ein Speisezimmer und ein Verflammungszimmer mit einer Bücherfammlng für die Angestellten, zwei Schulfäle, ebenfalls mit einer Bücherfammlng für die Ackerbauzöglinge, unmittelbar neben der Flurhalle ein Zimmer für den Oberaufseher und ein solches zur Aufbewahrung der Musik-Instrumente, zur Rechten der Flurhalle aber den Speisefaal mit Tischen und Bänken für 500 Zöglinge. Im I. und II. Obergeschoß dieses Mittelgebäudes befinden sich zur Linken und Rechten des zugleich als Wafch-Local dienenden kreuzförmigen Mittelraumes 4 Schlafäle mit je 124 eisernen Bettstellen, an deren Kopfende ein ebenfalls eisernes Kästchen mit zwei Fächern zur Aufnahme der Kleidungsstücke der Knaben befestigt ist.

In dem vorerwähnten kreuzförmigen Mittelraum, an welchen gegen den vorderen Hof und die Schlaffäle hin je ein Aufseherzimmer, gegen den hinteren Hof aber die Treppen stossen, sind an den Wandungen 8 große Wafchbecken angebracht, die von einem unter Dach aufgestellten großen Behälter aus, der mittels der Dampfmaschine gefüllt wird, mit fließendem Wasser in der Art versehen werden können, daß sich durch Öffnen eines einzigen Hahnes aus einem oberhalb der Wafchbecken hinziehenden Bleirohre in Entfernungen von ca. 45 cm ein Wassertrahl ergießt, deren es in jedem Stockwerk 48 sind, so daß 96 Knaben sich zu gleicher Zeit wafchen können.

Hinter dem soeben beschriebenen Mittelgebäude befindet sich ein größerer Hof, welcher nicht, wie der zwischen dem Eingang und dem Mittelgebäude befindliche, mit Gartenanlagen und Springbrunnen versehen, sondern zu Turn- und Laufübungen bestimmt ist.

Die Gebäude, welche diesen Hof an den übrigen drei Seiten einschließen, sind nur 1 Stockwerk hoch und enthalten die Arbeitsäle der nicht mit dem Ackerbau beschäftigten Knaben, und es werden in denselben verschiedene fitzende Beschäftigungen: Schneiderei, Schusterei, Weberei, Stricken, Strohflechten, aber auch Schreiner-, Wagner-, Böttcher- und Schmiede-Arbeiten betrieben, auch Vieh- und Pferdekkumete u. A. m. verfertigt.

In einer Ecke dieser einföckigen Flügelbauten befindet sich die Küche und in deren Nähe 14 Zellen zur Abbüfung von nur äußerst selten nöthigen Strafen.

Unmittelbar an die vorbeschriebenen Baulichkeiten schließen sich sodann die der Meierei an. In einem neuerdings mit A, 14 verbundenen Flügelbau befinden sich die Viehfutterküche, ein Raum, in welchem eine durch die nahe Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Dresch- und Strohschneidemaschine aufgestellt ist, Futterbarren, Wagenfchuppen, ein Raum zur Aufbewahrung groberer Ackerbau-Geräthchaften und das Schlachthaus. In einem weiteren Flügelbau sind Stallungen für Jungvieh und Niederlagen von Gartengeräthchaften, in einem anderen Bau aber Stallungen für 44 Milchkühe und 14 Zugochsen, nebst den erforderlichen Futterräumen, in einem dritten Bau Pferdehallungen und Futterbarren.

Zwischen diesen Bauten befinden sich zwei Kohlenfchuppen und zwei bedeckte Düngerstätten, eine Schwemme und zwei Abtheilungen vorzüglich eingerichteter Schweinehallungen mit Einzelhöfen und kleineren Becken zur Abkühlung der Schweine. Außerdem befinden sich im Meiereihof noch 2 Abtheilungen Geflügelställe mit abgefonderten Höfen und zwischen den zwei Ein- und Ausfahrten die Wohnung des Meierei-Auffehers. Auch ist noch besonders zu erwähnen, daß sämtliche Stallungen ausen durch einen Schienenweg verbunden sind, der durch die Küche führt, in welcher das Viehfutter zubereitet wird, so daß dieses in kürzester Zeit vertheilt werden kann.

Die Besserungs-Anstalt zu Ruyfslede ist rings von Gärten und Wiesen umgeben; in den ersteren werden in ausgedehntester Weise und mit dem glücklichsten Erfolge Gemüsebau und Obstbaumzucht betrieben, obgleich der Boden vor nicht langer Zeit noch gänzlich unfruchtbares, aufgeschwemmtes Sandland gewesen sein soll.

Die Matrosen-Schule zu Wynghene, zur Aufnahme von 100 Zöglingen geeignet, liegt nur etwa 5 Minuten von Ruyfslede entfernt, diesem gegenüber, und es wurde hierzu ebenfalls ein älteres Gebäude angekauft und umgebaut.

357.  
Matrosen-Schule  
zu  
Wynghene.

In diesem befinden sich zu ebener Erde zwei größere Säle, von denen der eine als Arbeitsaal zur Verfertigung von Segeln und anderen Schiffsgeräthen, der andere zum Unterricht in nautischen Lehrfächern dient. Außerdem befinden sich im I. Obergeschoß noch einige Magazine, die Küche und Speisekammer.

Das II. Obergeschoß enthält 2 Schlaffäle für je 25 Knaben mit anstossender Wafch- und Kleider-

Fig. 381.

